

# Protokoll

## X. Ordentlicher Delegiertentag

**12. Mai 2006**

Veranstaltungsort:

Österreichischer Blinden- u. Sehbehindertenverband  
Louis Braille Haus  
1140 Wien, Högelingasse 4-6

Wir danken dem Österreichischen Blinden- und Sehbehindertenverband für die Überlassung der Tagungsräumlichkeiten und dem Personal für die besondere Gastfreundschaft und die aufmerksame Betreuung der Delegierten.



**Österreichische Arbeitsgemeinschaft  
für Rehabilitation (ÖAR)**

1010 Wien, Stubenring 2

Tel: ++43 1 513 15 33

Fax: ++43 1 513 15 33-150

eMail: [dachverband@oear.or.at](mailto:dachverband@oear.or.at)

Internet: [www.oear.or.at](http://www.oear.or.at)

---

# Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung 3
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit 3
3. Beschlussfassung über Tagesordnung Geschäftsordnung Protokoll des letzten Delegiertentages 4
4. Bestellung der Kommissionen: Mandatsprüfungskommission Antragsprüfungskommission Wahlkommission 4

## Referate:

- „Ethikkommission – Was bisher geschah“  
Birgit Primig 5
- „Europäisches Behindertenforum – 10 Jahre Erfolgsgeschichte“  
Dr. Anthony Williams, ÖAR 13
- „Behindertengleichstellungsgesetz – Chancen und Grenzen“  
Dr. Christina Meierschitz,  
ÖAR 18
5. Berichte des Vorstandes, des Kassiers und der Kontrolle 25
  6. Entlastung des Vorstandes 32
  7. Satzungsänderung - Beschlussfassung 32
  8. Neuwahl der Organe 34
  9. Beschlussfassung über gestellte Anträge 35
  10. Schlussansprache des neugewählten Präsidenten 41
- Mitglieds- und Partnerorganisationen 43
- Impressum 48

## ÖAR-Büro Mitarbeiter/innen

Telefon: ++43 1 513 15 33

|                           |        |
|---------------------------|--------|
| Christa Allinger-Csollich | DW 113 |
| Dr Irmgard Bauer          | DW 116 |
| Martha Dohnal             | DW 118 |
| Emilie Karall             | DW 111 |
| Dr. Christina Meierschitz | DW 119 |
| Eduard Riha               | DW 115 |
| Karin Draschkowitz        | DW 112 |
| Dr. Anthony Williams      | DW 117 |

|           |                        |
|-----------|------------------------|
| Fax:      | DW 150                 |
| Email:    | dachverband@oear.or.at |
| Homepage: | www.oear.or.at         |

## 1. Begrüßung und Eröffnung

### 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Nach der offiziellen Eröffnung durch Präsident Dr. Voget wurde gemäß Statuten eine halbe Stunde abgewartet. Daher ist der Delegiertentag beschlussfähig.

#### **Präsident Dr. Klaus Voget:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, geschätzte Delegiertenversammlung, ich darf Sie zum 10. Delegiertentag 2006 der ÖAR im Louis Braille Haus des Österreichischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes recht herzlich begrüßen. Ich möchte mich gleich bei den Funktionären des Blinden- und Sehbehindertenverbandes herzlich für die Zurverfügungstellung dieser schönen und für uns geeigneten Räumlichkeiten bedanken. Herr Präsident Klaus Martini ist noch in einer Besprechung. Er wird also ein bisschen später zu uns stoßen, daher ersuche ich Kollegen Zorn vom KOBV ein paar begrüßende Worte vonseiten des Blindenverbandes an uns zu richten.

#### **Obmann Fritz Zorn:**

ÖBSV, LG Wien, NÖ und Burgenland

Geschätzte Ehrengäste, hoher Delegiertentag der ÖAR, als Hausherr darf ich Präsident Martini ganz kurz vertreten, weil er den Rechnungshof bei der Hörbücherei im Hause hat und sich dadurch etwas verspätet. So hat er mich ersucht, ein paar Grußworte an Sie zu richten. Es freut mich ganz besonders, dass der Delegiertentag heute bei uns, in unserem schönen Louis Braille Haus bzw. im Braillesaal stattfindet. Ich glaube, es ist ein sehr geeigneter Rahmen und wir haben bereits vor längerer Zeit eingeladen. Heute ist es also soweit, das freut mich sehr. Wie ich in der Tagesordnung gesehen habe, gibt es auch diesmal wieder wirklich wichtige Themen, die heute besprochen werden. Neben den Wahlen gibt es auch einige Anträge, die sehr wichtige Dinge behandeln. Ein Thema, das auch uns als Blinden-

denverband sehr bewegt, ist das Stichwort „Rehabilitation“. Da gibt es bei uns noch offene Probleme hinsichtlich der Finanzierung usw. Das wird heute am Nachmittag besprochen werden. Ansonsten darf ich Ihnen einen sehr erfolgreichen und schönen Delegiertentag wünschen. Ich hoffe, Sie fühlen sich hier wohl. Sie werden in der Mittagspause von unserem Restaurant bewirtet. Ich hoffe, es passt alles und vielleicht kommt der eine oder andere auch außerhalb des Delegiertentages wieder einmal zu uns, in unser Louis Braille Haus. Wir sind ja ein echtes Mehrzweckhaus, wo jeder kommen kann und jeder kommen soll. Egal ob behindert, ob nicht behindert, das ist völlig egal. Wir schreiben Integration groß. In diesem Sinne noch einmal einen erfolgreichen Delegiertentag, ich danke für die Aufmerksamkeit.

#### **Präsident Dr. Klaus Voget:**

Vielen Dank, lieber Kollege Zorn für Deine Grußworte, wir genießen ja nicht das erste Mal, die Gastfreundschaft im Louis Braille Haus und wir waren bisher immer mit dem Angebot des ÖBSV in diesem Hause äußerst zufrieden. Ich kann davon ausgehen, dass das heute auch wieder der Fall sein wird. Vielen Dank noch einmal.

Ich darf zur Frage der Beschlussfähigkeit noch einmal den § 11 Abs. 5 der ÖAR Satzungen zitieren, wonach der Delegiertentag durch Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Delegierten beschlussfähig ist. Wenn diese Beschlussfähigkeit zur festgesetzten Zeit nicht erreicht ist, ist der Delegiertentag nach nur halbstündiger Wartezeit und ohne Rücksicht auf die Zahl der Delegierten beschlussfähig. Diese halbstündige Wartezeit haben wir absolviert, so dass die Beschlussfähigkeit festzustellen ist.

### 3. Annahme der Tagesordnung und der Geschäftsordnung:

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird, ebenso wie die Geschäftsordnung, **einstimmig** angenommen.

Das Protokoll des letzten Delegiertentages vom 16. Mai 2003 wird mit **einer Stimmenthaltung angenommen.**

#### **4. Bestellung der Kommissionen.**

Für die **Antragsprüfungskommission**, werden vorgeschlagen:

Mag. Michael Svoboda, KOBV,  
Rosa Prinz, Lebenshilfe,  
Gerhard Höllerer, Öst. Blindenverband,  
Hedi Schnitzer, ÖZIV,  
Mag. Dr. Werner Priklopil, Beh. Förderungsverein Neusiedl.

Für die **Mandatsprüfungskommission** werden vorgeschlagen:

Mathias Margreiter, KOBV,  
Mag<sup>a</sup>. Silvia Weißenberg, Lebenshilfe,  
Richard Payr, Österr. Blindenverband,  
Friedrich Hacker, ÖZIV,  
Klaus Widl, CBMF,  
Reg.Rat Ing. Herbert Friedl, Therapiezentrum f. halbseitig Gelähmte.

Für die **Wahlkommission**, werden vorgeschlagen:

Willi-Klaus Benesch, KOBV,  
Mag. Bernhard Schmid, Lebenshilfe,  
Mag. Dr. Rainer Kavalir, Österr. Blindenverband,  
Walter Hladschik, ÖZIV,  
Margaretha Maleh, Verein für Spastiker,  
Dkfm. Klaus Proske, Öst. Autistenhilfe.

Die für die Kommissionen vorgeschlagenen Personen werden vom Delegiertentag **ohne Gegenstimme bestellt.**

# Ethikkommission für die österreichische Bundesregierung

**Gründung:** 24.10.2001

## **Ziele:**

- ◆ Ergänzung zur akademischen Meinung
- ◆ öffentliche Diskussion
- ◆ umfassende Information
- ◆ Einfluss auf politische Meinungsbildung

## **Personen:**

- ◆ Fachwissen
- ◆ ausreichend Zeit
- ◆ grundsätzliches Interesse
- ◆ unabhängig von Vereinszugehörigkeit

## **Tätigkeiten:**

- ◆ Diskussion aller relevanten Themen
- ◆ Stellungnahmen zu aktuellen Themen
- ◆ Pressearbeit
- ◆ Teilnahme an Veranstaltungen
- ◆ Mitarbeit bei GENau
- ◆ Beratung von SchülerInnen und StudentInnen

## **Hauptthemen:**

- ◆ Pränatal-, Prä-Implantationsdiagnostik

## **Birgit Primig:**

Guten Tag, meine Damen und Herren, die Technik ist schon so weit und ich auch. Das heißt, wir können im Programm weiter machen.

Ich soll Ihnen heute ein wenig darüber erzählen, was die Ethikkommission FÜR die Bundesregierung macht. Welche Erfolge kann sie vorweisen? Zu dem Zeitpunkt, wo wir den Programmpunkt geplant haben, ist es der Ethikkommission relativ gut gegangen. Mittlerweile scheint sie nach ihrem beinahe fünfjährigen Bestehen knapp vor ihrem Ablaufdatum zu stehen.

Bevor wir darauf näher eingehen, werde ich Ihnen etwas mehr über die Arbeit der Ethikkommission erzählen.

- ◆ Gentechnik (Klonen, Genpatentierung)
- ◆ Sterbehilfe
- ◆ medizinische Forschung
- ◆ Eizellenspende

## **Erfolge:**

- ◆ bislang keine Ratifizierung der Biomedizin-Konvention
- ◆ keine Zulassung der Prä-Implantations-Diagnostik
- ◆ keine Forschung an einwilligungsunfähigen Personen
- ◆ Fessler-Umfrage Bioethik
- ◆ Medienecho, hoher Bekanntheitsgrad
- ◆ Einladungen zu Veranstaltungen
- ◆ Teilnahme an parlamentarischen Diskussionen

## **Unterstützung:**

- ◆ ÖAR: administrativ
- ◆ Lebenshilfe Wien: finanziell
- ◆ bizeps: Website

## **Aktuelle Probleme der Kommission:**

- ◆ akute Geldnot
- ◆ zu wenige SelbstvertreterInnen
- ◆ Rechtfertigung als Interessenvertretung

Deadline: 15. Juni 2006

Gegründet wurde die Ethikkommission im Jahr 2001 als Reaktion auf die Einführung der Bioethikkommission im Bundeskanzleramt. Wir haben damals vermutet, dass Bundeskanzler Schüssel, die Biomedizinkonvention des Europarates in Österreich so schnell wie möglich beschließen will. Und wir brauchten einen Weg, um diesen Beschluss zu verhindern. Ursprünglich gab es die Plattform „Nein zur Biomedizinkonvention“. Uns war damals klar, mit dieser Plattform alleine werden wir den Beschluss der Biomedizin-Konvention nicht verhindern können. Und daher ist es damals zur Ethikkommission FÜR die österreichische Bundesregierung gekommen. Unsere Ziele waren zunächst einmal eine Ergänzung zur akademischen Mei-

nung, die zweite Meinung, weil die Ethikkommission des Bundeskanzleramts durchwegs von hochrangigen Akademikerinnen und Akademikern besetzt war, allerdings aus Bereichen, die keinerlei Einbeziehung der Selbstvertreterorganisationen - egal woher - drinnen gehabt haben. Also es gibt dort, die Juristen, die Theologen, die Philosophen, die Mediziner, aber Interessenvertretung im Bundeskanzleramt findet nicht statt. Daher von uns die zweite Meinung, weil die Auswirkungen der biomedizinischen Beschlüsse und technologischen Fortschritte im Bereich der Medizin immer zuerst Menschen mit Behinderungen treffen. Wir wollten öffentliche Diskussion und umfassende Information erreichen - Eben aus diesem zweiten Blickwinkel der Interessenvertretung und damit Einfluss auf die politische Meinungsbildung schaffen. Bei der Gründung war lange die Überlegung, wen nehmen wir denn in diese Kommission mit hinein. Wir haben von vornherein gesagt, es ist uns völlig gleichgültig, wer zu welchem Verein gehört. Wir brauchen Personen, die über Fachwissen aus unterschiedlichen Bereichen verfügen: Medizin, Ethik, Behinderung, durchaus auch Philosophie, Theologie, Juristerei. All das, was man in einer Kommission braucht, um Gesetzestexte, biomedizinische Gesetzestexte, zu verstehen. Wir brauchen Personen, die ausreichend Zeit haben, um wirklich auch aktiv mitzuarbeiten. Die Personen sollten natürlich ein grundsätzliches Interesse an Biomedizin haben. Daher ist es dann zu einer Kommission gekommen, die aus Behindertenverbänden besteht, wo aber auch die „Aktion Leben“ mit dabei vertreten ist, weil es in der „Aktion Leben“, Personen gibt, die sich sehr intensiv mit biomedizinischen Themen beschäftigen.

Unsere Tätigkeiten: Zunächst einmal diskutieren wir natürlich über alle relevanten Themen, umfassend, ausführlich, sehr viele übers Internet, relativ wenig in Sitzungen. Wir machen Stellungnahmen zu jenen Themen, die in der Öffentlichkeit oder in der Politik aktuell sind.

Sie werden auf der Website Stellungnahmen zur Biomedizinkonvention finden, zur Genpatentierung - ein äußerst

schwieriges Thema -, und zur Prä-Implantations-Diagnostik. Zu anderen Gebieten haben wir z.B. Presseaussendungen über Stellungnahmen u.ä. abgefasst. Pressearbeit ist natürlich ein wesentlicher Aspekt. Möglichst oft mit unseren Themen in möglichst vielen Medien vertreten zu sein, ist wichtig, damit wir unsere Ziele von möglichst viel Diskussion und viel Information schaffen. Wir versuchen, uns für so viele Veranstaltungen, wie nur irgendwie möglich, Zeit zu nehmen: Hausärztekongresse, aber auch z.B. der Bundeskongressstag der Grünen - also quer durch den Gemüsegarten. Was immer es an Veranstaltungen gibt und in welcher Größenordnung auch immer, wenn das Thema Biomedizin im entferntesten Sinn dabei ist, versuchen wir, dort mit dabei zu sein. Wir arbeiten mit bei „GENau“, das ist ein Verein, der sich um Biomedizin im weiteren Sinn kümmert. Im Augenblick ist dort eine Leitlinie zu humangenetischen Beratungen in Ausarbeitung, die seit etwa einem ¾ Jahr intensiv diskutiert wird und jetzt kurz vor dem Abschluss steht. Also auch da der Einfluss auf die Ärzteschaft über Diskussion von Leitlinien, wie man mit den Patienten umgeht. Natürlich immer wieder die Beratung von SchülerInnen und StudentInnen, die sich sehr häufig an uns wenden, weil sie Referate machen, weil sie Diplomarbeiten machen, weil sie sich für bestimmte Themen interessieren und dann mit wenig konkreten oder sehr konkreten Fragen kommen. Es gibt durchaus auch Schülerinnen oder Schüler, die E-Mails schicken: „Ich soll ein Referat machen, das 10 Minuten dauert, über Biomedizin, bitte schicken Sie mir etwas“. Das ist so undifferenziert, dass die SchülerInnen dann meistens einen sehr langen Fragenkatalog zurück kriegen, was sie denn genau machen wollen. In 10 Minuten die gesamte Biomedizin abhandeln zu wollen, das schafft man nicht einmal im Telegrammstil.

Unsere Hauptthemen: Prä-Implantations-Diagnostik steht natürlich ganz oben auf der Liste. Pränataldiagnostik, die Untersuchung Ungeborener im Mutterleib. Die Selektion von Kindern, die Abtreibungsmöglichkeit von Kindern bis unmittelbar vor der Geburt aufgrund einer Behinde-

zung. Aber auch schon die Prä-Implantations-Diagnostik, das bedeutet, die genetische Selektion bei einer künstlichen Befruchtung noch vor der Einpflanzung in den Mutterleib. Auch da bestehen ja sehr viele Möglichkeiten, zu selektieren.

Zweites großes Thema ist der gesamte Bereich der Gentechnik. Es beginnt beim Klonen, hört auf bei Genpatentierung und allem was sich dazwischen tut.

Ein leider auch immer wieder in den Medien vorkommendes Thema ist die Sterbehilfe. Und da ist uns Holland das große warnende Beispiel, was passiert, wenn man den ersten Schritt in Richtung Sterbehilfe aufmacht. Es werden immer mehr Menschen in Holland aufgrund der sehr liberalen Sterbehilferegulungen umgebracht. Es sind darunter überwiegend Menschen mit Behinderungen. Mittlerweile allerdings geht es soweit, dass es in Holland auch schon zulässig ist, fünfzehnjährige Mädchen, die - in dem Fall tatsächlich - einfach nur an Magersucht leiden, durch aktive Sterbehilfe umzubringen. Also selbst das geht dort schon durch.

Medizinische Forschung im weitesten Sinn ist natürlich ein Thema. Da geht es weniger um die konkrete Erforschung von bestimmten Behinderungen und ihren Ursachen, sondern da geht es für uns sehr stark um die Einbeziehung von Menschen, die nicht einwilligungsfähig sind, in die Forschung. Das bedeutet, jemand versteht einfach nicht oder es wird ihm nicht entsprechend erklärt, was erforscht werden soll und wie das passiert. Da ist es beinahe möglich gewesen, solche Menschen trotzdem für Forschungszwecke zu verwenden und sogar zu fremdnütziger Forschung. Stellen Sie sich vor, Sie landen aus irgend einem Grund in einem Krankenhaus. Irgend jemand verwendet Sie für Forschungszwecken, egal ob Sie einverstanden sind, Sie werden nicht einmal gefragt und diese Forschung nützt Ihnen nichts. Das ist fremdnützige Forschung im Bereich der Medizin. Das ist natürlich ein ganz wesentliches Thema.

Als eines der Themen habe ich hier noch die Eizellenspende mit heraufgenommen. Das ist stellvertretend für eine Vielzahl von - ich sag einmal - kleineren Themen. Wann immer etwas, egal wo auf der Welt passiert, was annehmend in den medizinisch-ethischen Bereich fällt, werden wir gefragt. Eizellenspende steht jetzt deshalb drauf, weil wir jetzt erst wieder den Fall gehabt haben; ich glaube einer 64-jährigen Frau, die sich mittels Eizellenspende und künstlicher Befruchtung zu einem Kind hat verhelfen lassen. Das sind Themen, die im Randbereich ebenfalls zum großen Themenbereich Behinderung dazu gehören, weil wir auch in diesem Themenbereich natürlich die In vitro-Fertilisation natürlich die Prä-Implantations-Diagnostik drinnen haben. Wenn man schon einer 64-jährigen Frau einen Embryo einpflanzt, dann sollte der nach Möglichkeit perfekt sein. Der gesamte Bereich der Frauenpolitik gehört da natürlich mit hinein und wird aus dem Blickwinkel der Behinderung immer wieder von uns ins Spiel gebracht.

Die Erfolge unserer Kommission sind teilweise gar nicht so einfach zu erklären. Bei drei Beispielen ist es noch relativ simpel. Es gibt bislang keine Ratifizierung der Biomedizinkonvention - da haben wir uns tatsächlich durchgesetzt. Die Biomedizinkonvention ist mittlerweile auch schon 10 Jahre alt. Wir haben es geschafft, dass sie bis heute nicht von Österreich ratifiziert wird, obwohl einer der Hauptverantwortlichen für den Text momentan auch Generalsekretär des Europarates ist. Es ist ein Österreicher, der Herr Dr. Walter Schwimmer. Das heißt, es muss für ihn vermutlich unendlich peinlich sein, dass ausgerechnet sein eigenes Land diese Konvention nicht ratifiziert. Aber momentan ist das Thema ziemlich vom Tisch. Die aktuelle Regierung will sich damit offensichtlich nicht noch einmal die Finger verbrennen. Es gibt keine Zulassung zur Prä-Implantations-Diagnostik - ich weiß nicht, ob Sie das letztes Jahr im August mit bekommen haben. Es war besonders bedauerlich, dass ausgerechnet ein Gesetzesentwurf von Maria Rauch-Kallat auf den Tisch gekommen ist, einer Frau, von der wir so einen Gesetzesentwurf zunächst

nicht vermutet hätten. Laut diesem Gesetzesentwurf hätte Prä-Implantations-Diagnostik, also die Selektion nach genetischen Kriterien vor der Einpflanzung eines Embryos in den Mutterleib, tatsächlich in Österreich seit Jänner erlaubt sein sollen. Wir haben das zum Glück verhindern können.

Ein Erfolg im weiteren Sinn: Wir haben es geschafft, das Umfrageinstitut Fessel dazu zu bekommen, für uns eine Umfrage zum Thema Bioethik zu machen. Das heißt, auch da zunächst einmal auf Sensibilisierung der Umfrageinstitute zu schauen, dass sie sich für das Thema interessieren. Und dann hat das Fesselinstitut tatsächlich eine Umfrage gemacht. Die Ergebnisse waren schlimm: Was unter Bioethik verstanden wird wissen in Österreich. andeutungsweise noch Menschen, die über 65 bis 70 Jahre alt sind. Und bei diesen Menschen ist der Begriff entweder äußerst positiv besetzt - das sind diejenigen, die auch schon unter Hitler die Euthanasie befürwortet haben - oder extrem negativ. Der Großteil der restlichen Bevölkerung kann mit Ethik oder Bioethik herzlich wenig anfangen.

Zu den Erfolgen zählt sicher das enorme Medienecho, das wir immer schaffen. Wir haben bei den wichtigsten Medien mittlerweile einen sehr hohen Bekanntheitsgrad. Es ist tatsächlich so, wenn wieder irgendwo etwas passiert - wie das Beispiel der 64-jährigen zukünftigen Mutter - dass die Journalisten schon automatisch bei uns anrufen. Es ist immer wieder so, dass wir nicht versuchen müssen, dort hinein zu kommen, sondern wir werden tatsächlich gebeten, zu den Medien zu kommen. Wir waren bei diversen Diskussionsthemen im Format drinnen, in der Wienerin, bis hin zur ZIB 3, wo ich um Mitternacht live zu Gast sein durfte. Auch da ging es um Eizellenspende und ähnliches. Also die Medien kommen auf uns zu, der Bekanntheitsgrad ist dementsprechend hoch. Ein Erfolg sind viele Einladungen zu Veranstaltungen. Ich habe es vorhin schon gesagt, der Hausärztekongress zum Beispiel, die uns bewusst gebeten haben, den Ärzten aus unserer Sicht etwas über die Biomedizin zu erzählen.

Der Grüne Bundeskongress, die in ihrer politischen Meinungsfindung auch uns befragt haben.

Unzählige andere Veranstaltungen in St. Virgil, wo es um Prä-Implantations- und Pränataldiagnostik gegangen ist etwa. Ich weiß nicht, wie viele es in den letzten fünf Jahren in Summe waren - sicherlich 30 bis 35 Veranstaltungen, wo irgend jemand von uns mit am Podium und nicht nur TeilnehmerIn, sondern tatsächlich mit am Podium war. Die Teilnahme an parlamentarischen Diskussionen im weiteren Sinn zählt natürlich auch zu den Erfolgen. Es gab ein Hearing im Parlament zur Biokonvention, zu dem wir als Fachexperten eingeladen wurden. Wir waren auch voriges Jahr bei einer Besprechung mit der Justizministerin, um die Prä-Implantations-Diagnostik bzw. den Gesetzesentwurf dazu, mit ihr direkt zu diskutieren. Also auch da unser selbstgegebener Auftrag, wir wollen der Politik unsere Meinung zur Verfügung stellen, daher die Ethikkommission FÜR die Bundesregierung, diese hat funktioniert und funktioniert über weite Strecken sehr gut.

Unterstützung erhält die Ethikkommission, die ein juristisches Nichts ist - wir sind ja nichts anderes als eine Interessengemeinschaft - zunächst einmal von der ÖAR, ich sage da einmal herzlich danke, durch administrative Unterstützung. Dr. Irmgard Bauer arbeitet sehr viel für uns und hat auch dazu die Rückendeckung von ihren Chefs. Sie macht für uns die Presseaussendungen, wir können immer wieder die Sitzungsräume der ÖAR benutzen. Also sehr viel administrative Unterstützung von Seiten der ÖAR.

Die Lebenshilfe Wien hat im vergangenen Jahr die Ethikkommission finanziell unterstützt. Da ging es darum, dass wir für die Öffentlichkeitsarbeit Geld brauchen, um arbeiten zu können. Und bizeps hat in den letzten fünf Jahren den Webspaces für unsere Website zur Verfügung gestellt und die Website gewartet.

Das waren jetzt die positiven Aspekte unserer Ethikkommission. Jetzt zu den aktuellen Problemen der Kommission.

Wir haben ab 1. Juli nicht einen Cent Geld. Das heißt ab 1. Juli sind wir finanziell völlig handlungsunfähig. Die Lebenshilfe Wien hat die Unterstützung im vergangenen Jahr unter der Zusage gegeben, dass andere Vereine sich auch beteiligen. Ein Rundbrief an eine Vielzahl von Vereinen hat leider nicht einmal einen einzigen Retourbrief ergeben, also nicht einmal eine Absage ausgelöst, geschweige denn, irgend eine Zusage. Die Lebenshilfe Wien sagt verständlicherweise, sie wollen nicht die einzigen sein, die die Ethikkommission finanziell unterstützen. Weil die Ethikkommission auch nicht in den Ruf geraten soll, von einem Verband, in welcher Form auch immer, gesteuert oder gelenkt zu werden.

Die akute Geldnot zeichnet sich auch dadurch aus, dass bizeps angekündigt hat, die Website schließen zu wollen, weil sie den Webspace, den Platz, nicht mehr kostenlos zur Verfügung stellen kann. Auch das ist Geld, das wir bitter benötigen würden. Wenn wir keine Website mehr haben, ab 1. Juli, dann haben wir ein wesentliches Instrument unserer Öffentlichkeitsarbeit verloren.

Was uns noch fehlt, wir haben immer weniger SelbstvertreterInnen in unseren Reihen. Es ist die Arbeit keine einfache. Es sind die Themen höchst komplex und es erfordert einfach sehr viel Hintergrundarbeit: sich einlesen, recherchieren, diskutieren usw. und mit den aktuellen Diskussionen, die natürlich mindestens so wichtig sind, geht vielen Mitgliedern die Kraft aus, noch weiter in der Ethikkommission tätig zu sein. Ein Aufruf bei den Selbstvertretungsorganisationen hat nur dazu geführt, wir mögen doch nicht so laut sagen, dass wir Mitglieder suchen, das klingt so negativ. Es hat aber leider nicht dazu geführt, dass wir neue Mitglieder in die Ethikkommission hätten aufnehmen können, die über Fachwissen, Interesse und Zeit verfügen. Daraus ergibt sich für uns und das war eine sehr intensive Debatte bei unserer letzten Sitzung, mit natürlichen Rechtfertigungsproblem. Biomedizin und Bioethik ist eine Thematik, die natürlich behinderte Menschen und nicht in ihrer un-

mittelbaren Lebenssituation trifft. Die aber über längere Zeiträume sehr wohl Auswirkungen auf das Leben von Menschen mit Behinderungen haben bzw. Menschen mit Behinderungen schlicht weg verhindern. Das heißt wir haben uns immer als eine Interessenvertretung möglichst aller Menschen mit Behinderungen verstanden. Das Echo auf unsere Bitten und Unterstützungen ist allerdings so überhaupt nicht ausgefallen, dass wir uns selbst die Frage stellen, ob wir dennoch eine Berechtigung haben, Menschen mit Behinderungen im Bereich Bioethik überhaupt zu vertreten. Es liegt nicht nur an Ihnen, es liegt auch an vielen anderen Verein, das Ende der Ethikkommission abzuwehren. Indem Sie uns finanziell und durch Personal unterstützen oder das Ende der Ethikkommission zu beschleunigen indem Sie feststellen, dieses Thema brauchen wir im Grunde nicht.

**Dr. Klaus Voget:**

Vielen Dank für diesen eindrucksvollen Vortrag, der uns einmal mehr vor Augen geführt hat, dass das Thema Bioethik ein gesellschaftspolitisch enorm wichtiges und für unseren Bereich ein sehr bedeutendes Thema ist. Aufgrund der Tatsache, dass der Aufruf der Ethikkommission um Unterstützung keinen Widerhall gefunden hat, muss ich davon ausgehen, dass dieses Thema in unseren Reihen vielleicht ein bisschen unterschätzt wird. Ich würde Sie daher noch einmal auffordern darüber nachzudenken, ob es wirklich sinnvoll ist, dieses wichtige Thema in Zukunft aus der Hand zu geben.

**Peter Mader**

Pensionistenverband Österreichs:

Ich denke, die Ethikkommission hat die Aufgabe zu beraten und nicht zu werten. Wenn die Niederlande in der Frage Sterbehilfe als Negativbeispiel erwähnt wurden, dann tun Sie den Holländern sehr unrecht, denn erst durch die Einführung dieses Gesetzes war es in den Niederlanden möglich, die Illegalität zu diesem Thema aufzuheben und das ganze transparent zu machen.

Das zweite ist, Sie übersehen total, dass es in Österreich Sterbehilfe gibt. Nämlich die passive, die nämlich gesetzlich gedeckt ist und nicht bestraft wird. Schwindeln Sie sich nicht um das Thema herum.

Das dritte ist, eine Untersuchung aus dem Jahr 2004 hat gezeigt, dass rund zwei Drittel der Österreicher über dieses Thema diskutieren wollen. Eine beratende Kommission darf hier nicht über einen Mehrheitswillen werten. Denn dann passiert genau das, was Ihnen jetzt passiert. Ich glaube, was wir brauchen ist eine faire Diskussion.

**Rosa Prinz**

Lebenshilfe Wien:

Ich war in der Antragsprüfungskommission, daher habe ich am Anfang ein bisschen was versäumt. Es ist offenbar über Holland gesprochen worden und ich möchte mich auch stark machen, für das Weiterbestehen der Ethikkommission. Auch aus dem Grund, weil es in Holland jetzt seit kurzem erlaubt ist, behinderte Säuglinge legal zu ermorden. Wenn das auf uns überschwappt, dann brauchen wir ein Instrument, das sich dafür stark macht, dass das in Österreich nicht geschehen kann.

**Thomas Weissenbacher**

*Jugend am Werk:*

Ein bisschen Mitschuld an dem was Frau Primig gesagt hat: „Es gibt zu wenig Organisationsvertreter“, kann ich ihr nicht ganz ersparen. Als wir damals vor drei Jahren bei dieser Enquete waren, wollten wir sehr gerne einiges einbringen, konnten aber wenig dazu sagen. Ich habe mittlerweile viele Erfahrungen gesammelt. In Schottland habe ich eine Dame kennen gelernt, die zu mir gesagt hat, sie wäre einfach abgetrieben worden, sie war besachwaltet. Da würde ich schon darum bitten, dass man Menschen mit Lernbehinderungen auch in diese Diskussion mit einbezieht. Doch vergisst man leider allerorts und über alle Parteien, dass hier der Mensch mit Lernbehinderung auch eine wichtige Person ist. Unter Gleichstellung verstehe ich, wirkli-

che Gleichstellung, und nicht, dass man eine Gruppe einfach ausschließt.

**Birgit Primig:**

Nur ganz kurz zu Herrn Mader: Wir verbieten überhaupt keine Diskussion, im Gegenteil, wir wollen eine Diskussion forcieren. Wir haben bisher noch keine einzige Diskussion abzdrehen versucht, sondern wir versuchen, möglichst viele Informationen zur Verfügung zu stellen, damit auch anhand von Fakten diskutiert werden kann. Bei der Sterbehilfe haben wir aus dem Blickwinkel der behinderten Menschen sehr stark agiert. Und da ist es tatsächlich so, dass Menschen mit Behinderungen ohne jegliche Alters Einschränkung einfach immer stärker mit der Sterbehilfe konfrontiert werden. Es gibt etliche Regelungen, die zeigen, welche dramatischen Dinge da in Holland wirklich passieren. Das wollen wir in Österreich auf diese Art und Weise verhindern. Dass Menschen, die selbst nicht einwilligungsfähig sind, nur aufgrund ihrer Behinderung, egal in welchem Alter, ermordet werden, weil irgend ein anderer Mensch befindet, diese Menschen würden unter ihrem Leben dermaßen leiden, dass es besser ist, man erlöst sie vom Leid. Also das ist ein Thema, bei dem ich gerade im Zusammenhang mit Behinderung eher Gänsehaut kriege. Heißt aber nicht, dass ich nicht darüber diskutieren will.

Zu Thomas Weissenbacher: Es stimmt natürlich. Die Thematik, Menschen mit Lernbehinderung in unsere Ethikkommission aufzunehmen, diskutieren wir seit gut einem Jahr immer und immer wieder. Allerdings ist es so, dass wir alle Themen dementsprechend aufbereiten müssen, damit Menschen mit Lernbehinderung sie verstehen. Und das ist ein Aspekt, wo wir momentan auch aufgrund der fehlenden Zeitressourcen, einfach überfordert sind. Es ist nicht so, dass wir diese Menschen nicht dabei haben wollen, im Gegenteil.

**Christine Hinkel**

Österreichischer Blinden- und Sehbehindertenverband:

Ich bin zwar vom ÖBSV hier, aber mein Statement ist natürlich ganz privat. Und zwar zur Sterbehilfe, Herr Mader hat das angesprochen. Ich selbst habe auch eine Patientenverfügung, bin aber absolut gegen Sterbehilfe. Die Patientenverfügung, die Sie, Herr Mader, glaube ich, als Sterbehilfe qualifiziert haben. Ich nehme an, das meinen Sie. Die lautet aber nur so, dass man Menschen, die absolut keine Chance mehr auf Leben haben, die nur mehr daliegen, dass man die nicht unbeschränkt an Maschinen anhängt. Und zum Beispiel ein halbes Jahr so weiter am Leben hält, das kann man meines Erachtens wirklich nicht als Sterbehilfe bezeichnen. Sondern wirklich nur als Verhinderung eines vollkommen passiven fremden, aufgedrängten Lebens. Dankeschön.

#### **Willi-Klaus Benesch**

Kriegsopfer- und Behindertenverband:

Es war vor etwa 8 Wochen bei einer Enquete, zu der ich eingeladen war, wo Spitzenmediziner aus Europa darüber diskutiert haben, wie teuer die letzten Lebensjahre sind und wie teuer die ersten Lebensmonate kommen, wenn ein Kind mit Behinderung zur Welt kommt. Die Möglichkeiten der Medizin nehmen laufend zu. Und wenn jetzt so eine Diskussion hinsichtlich der Berechtigung oder Nichtberechtigung einer Ethikkommission läuft, sage ich, dass die Mediziner und die Medizin für die Patienten dazu sein haben. Und deshalb ja zur Patientenverfügung. Unser Parlament hat das beschlossen. Nur habe ich in der Diskussion gemerkt, dass das so ein sensibles Thema ist, dass ich hoffe, dass das Parlament nach einiger Zeit von sich aus einen Bericht abverlangt und nachprüft, wie die praktische Handhabung ist. Ich bitte auch das zu sehen: Wenn diese Diskussion unter dem Aspekt der Finanzierung geführt wird, fällt mir eine Wertung ein und ich denke, gerade in unserem Lande darf nicht nach der Wertigkeit eines Lebens gefragt werden, das darf nie wieder passieren. Darum bitte ich, wirklich aufmerksam und wachsam zu sein. Wenn einmal der Dammbreach passiert ist, dann greift es um sich. Und wer nicht früh sterben will,

wird alt und die Garantie gesund zu bleiben und 99 zu werden, hat auch niemand. Es kann jeder betroffen sein. Darum bitte ich die ÖAR, hier intensiv darüber zu wachen, dass diese Tendenzen zurückgewiesen werden, dass das nicht um sich greift. Dankeschön.

#### **Mag. Albert Brandstätter**

Lebenshilfe Österreich:

Danke Frau Primig für Ihren Bericht und für die interessanten Fragenstellungen. Ich möchte jetzt auf die inhaltlichen Fragen nicht eingehen, denn ich denke, das sprengt jeden Diskussionsrahmen. Was bedeutet denn eigentlich eine Kommission? Ist eine Kommission - in diesem Fall diese spezielle - ein Instrument des Politikmachens? Ist es ein Beratungsinstrument? Ist es ein Reflektionsinstrument? Das sind Fragestellungen, die glaube ich klar sind. Ich würde hier um Antwort bitten, weil ich zu wenig über die Hintergründe Bescheid weiß. Wie wird eine Kommission mandatiert? Wenn eine Kommission Stellungnahmen abgibt, hat sie ein Mandat. Wird dieses Mandat von Organisationen gegeben oder ist es ein Mandat, das sich aus der Personengruppe dieser Kommission selbst ergibt. Wer speist diese Personengruppe? Werden die Mitglieder der Kommission aus sich selbst oder aus der Kommission bestellt oder welche Rückbindung an Organisationen gibt es? Das ist, denke ich, eine sehr wichtige Fragestellung, zumindest für mich aus Sicht eines Bundesverbandes. Wer spricht in welchem Namen? Denn ich denke, dass die meisten der hier vertretenden Organisationen sich sehr wohl mit bioethischen Fragen beschäftigen, viele nehmen ja auch Stellung. Auch wir nehmen Stellung. Sind das jetzt parallele Stellungnahmen? Werden die verknüpft, werden die koordiniert? Da sagt man nein, man möchte eine Plattform haben, wo man miteinander debattieren kann. Ich denke, dass sind strukturelle Fragen, die wir hier oder vielleicht der Vorstand der ÖAR irgendwann beraten müssen, um Klarheit zu haben.

Ich würde auch vor Überforderungen warnen. Also zum Beispiel, die Aufar-

beitung von hochkomplexen ethischen und gesetzlichen Materien einer praktisch nicht finanzierten Kommission zu übertragen, halte ich schlicht und ergreifend für eine Selbstüberforderung. Da wäre es doch sinnvoller, die hier vertretenden Organisationen zu fragen, gibt es da und dort Ressourcen. Deswegen meine ich, ich würde gerne eine Klärung haben.

Wie wird eine Kommission mandatiert und fortgesetzt? Welche Rückbindung gibt es? Oder macht es Sinn, ein anderes Instrumentarium der Koordinierung zu schaffen und dieses zu evaluieren. Das könnte ja auch eine Möglichkeit sein. Weil hier sehr viel Arbeit geleistet wird. Auch wir haben einen Arbeitskreis und wir bereiten Stellungnahmen vor. Wie kann man hier diese sehr komplexe Debattenlage koordinieren und dadurch fruchtbarer machen. Da kann noch immer jeder Verein sagen, OK, wenn wer Stellungnahmen macht, da schließe ich mich an oder nicht. Das muss ja in der Freiheit einer jeden Organisation sein, aber mit welcher Freiheit spricht dann eine Kommission. Ich denke, dass sind die Fragen, die man irgendwann klären sollte. Danke sehr.

**Birgit Primig:**

Ganz kurze letzte Worte: Herr Benesch hat die Finanzen angesprochen. Mein Hauptargument gegen diese Finanzdebatten, die ja auch ich immer wieder höre, ist einfach die Anzahl zum Beispiel der Arbeitsplätze, die durch Behinderung geschaffen wird. Die enorme Hilfsmittelindustrie etc. Also behinderte Menschen kosten einem Staat nicht mehr Geld als sie dem Bruttosozialprodukt letztlich bringen. Was dazu lediglich fehlt, sind konkrete Zahlen. Erforscht ist nur die Ehrenamtlichkeit, erforscht sind nur die Kosten. Tatsächlich erforscht ist der finanzielle Nutzen im Bruttosozialprodukt von Behinderung für einen Staat leider nicht. Also das wäre vielleicht eine Idee, einmal die Wissenschaft mit so etwas zu beauftragen. Wäre vielleicht in vielen Bereichen ein sehr gutes Argument für Sie alle, wenn es darum geht, irgendwelche Förderungen zu kriegen.

Zur Frage, wer diese Kommission bestellt: Diese Kommission ist ja aus der Plattform der Biomedizinkonvention entstanden. Die Anbindung der einzelnen Personen an ihre Vereine ist einfach durch die Persönlichkeiten gegeben. Es ist natürlich momentan keine Kommission, die sich aus Vereinen durch eine Beschickung rechtfertigt, weil wir vermeiden wollten, bei einer sehr großen Anzahl von Mitgliedern, die tatsächlich nur auf dem Papier besteht, überschwämmt zu werden. Was wir wirklich brauchen, sind Menschen, die Zeit dafür haben, zu arbeiten. Da bin ich einigen Organisationen sehr dankbar dafür, dass sie das ihren MitarbeiterInnen in der Mehrzahl auch ermöglichen. Zum Beispiel die Lebenshilfe Wien mit Frau Prinz und Frau Susanne Haslinger, da geht das auch, während der Arbeitszeit, für die Ethikkommission zu arbeiten. Oder eben Frau Dr. Irmgard Bauer, die zwar kein Mitglied der Kommission ist, aber ebenfalls die Unterstützung in ihrer Arbeitszeit macht. Eine Plattform, die tatsächlich alle Verbände organisiert, müsste vermutlich komplett anders organisiert sein. Das heißt durch einen Beirat in der ÖAR oder einen Beirat, der sich sonst irgendwie zusammensetzt, dann müsste man ihn beschicken, das ist richtig.

Die Ethikkommission wie sie derzeit besteht, ist das sicher nicht. Das ist ja einer der Punkte, warum wir selbst gesagt haben, wir stellen unsere eigene Rechtfertigung in Frage. Dürfen wir denn das, was wir behaupten zu tun?

Es gibt Themen, wo es schlichtweg unmöglich ist, eine definitive Meinung zu bilden. Es gibt Themen, die so schwierig sind, dass wir auch durchaus zwei, drei Themen nebeneinander stehen haben. Aber das, denke ich, ist im Sinne einer ethischen Diskussion. Wir wollen keine moralischen Vorschriften - in welcher Form auch immer - liefern, sondern tatsächlich im Sinne einer Ethik Diskussionen führen, Argumente gegenüberstellen und jedes Argument auf seine Auswirkungen hin überprüfen. Was nicht heißt, dass wir immer zur allergrößten Weisheit gelangen.

**Eduard Riha:**

Dankeschön. Ich glaube, dass es sehr wichtig sein wird für etliche Mitglieds-

organisation in der nächsten Zeit ein bisschen dichter am Thema zu diskutieren. Und danke Frau Birgit Primig vor allem für Ihren Einsatz.

## Europäisches Behindertenforum – 10 Jahre Erfolgsgeschichte

### Geschichte, Arbeitsbereiche, Erfolge

**Dr. Anthony Williams:**

Guten Morgen, meine Damen und Herren, mein Name ist Anthony Williams und ich bin bei der ÖAR beschäftigt.

Ich möchte nun ein ganz anderes Thema behandeln: Sie haben sicher immer wieder vom Europäischen Behindertenforum gehört. Nur, sehr viele Menschen wissen zum Teil gar nicht, was das Europäische Behindertenforum ist.

Ich werde daher kurz erläutern, wie dieses Forum entstanden ist und mit welchen Bereichen es sich beschäftigt.

Zuerst ein wenig Geschichte: Das Europäische Behindertenforum wurde ursprünglich im Rahmen des, vielleicht noch manchen bekannten, HELIOS 2 Programms gegründet, welches von 1993 bis 1996 lief.

Das Europäische Behindertenforum war ein Beratungsorgan für die Europäische Kommission. Es bestand auch damals bereits aus den Behindertendachverbänden aller EU-Mitgliedsstaaten, sowie aus den europaweit tätigen Behindertenorganisationen für spezifische Behinderungsarten. Also zum Beispiel die europäische Organisation der Gehörlosen, die europäische Organisation der Blinden usw.

Das war aber, historisch gesehen, das erste Mal, dass diese Organisationen zusammen kamen und miteinander diskutieren konnten. Als das Programm HELIOS 2 zu Ende ging, war man über eines einig: ‚Wir müssen diese Zusammenarbeit weiterführen‘. Es

wurde daher beschlossen, eine unabhängige europäische Behindertenorganisation zu gründen; zu den Gründungsmitgliedern gehört auch die ÖAR. Das Europäische Behindertenforum sollte seinen Sitz in Brüssel haben, schon wegen der räumlichen Nähe zur Europäischen Kommission, da es ja europäische Interessen von behinderten Menschen wahrnehmen sollte.

Mit finanzieller Unterstützung des Europäischen Parlaments wurde dieses unabhängige Europäische Behindertenforum gegründet. Diese Unterstützung bereits zu Beginn zeigt die Anerkennung der Wichtigkeit einer solchen Organisation auf europäischer Ebene, die dem Forum von den Abgeordneten des Parlaments und der Europäischen Kommission gezollt wurde. Schon das war bereits als ein großer Erfolg zu werten.

### Was sind nun die Aufgaben des Europäischen Behindertenforums?

- 1.) Die Förderung der Chancengleichheit behinderter Menschen. Das ist sehr allgemein, ich komme dann später noch einmal kurz darauf zurück.
- 2.) Die Förderung der Nichtdiskriminierung von behinderten Menschen.
- 3.) Der Schutz der Grundrechte von behinderten Menschen. Das ist in Wirklichkeit ein unglaublich, umfangreiches Gebiet.

### Grundwerte der Organisation sind:

- Selbstbestimmung, also Unabhängigkeit von parteipolitischen

Richtungen; das Europäische Behindertenforum ist die sozialpolitische Interessenvertretung behinderter Menschen.

- Die Beteiligung, nämlich die Beteiligung von möglichst vielen Behindertenorganisationen aus allen Bereichen, um das volle Spektrum der Behinderungsarten und Interessen abzudecken.
- Die Unabhängigkeit der Organisationen.
- Die Sichtbarkeit, das heißt, behinderte Menschen sollen im politischen Entscheidungsprozess sichtbar werden, um ihre Interessen umsetzen zu können.
- Solidarität, nämlich Solidarität der Behindertenorganisationen untereinander. Dies hat zum Teil zu europaweit koordinierten Kampagnen geführt.

#### **Und nun zur Partnerschaft:**

Das Europäische Behindertenforum sucht immer Partner im Rahmen seiner Tätigkeit. Es gibt andere im sozialen Bereich tätige Organisationen, die nicht behinderte Menschen vertreten. Sie haben aber zum Teil auch die gleichen Interessen. In solchen Fällen geht man Partnerschaften ein, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Einer der großen Stärken des Europäischen Behindertenforums ist der Umfang und die Vielfältigkeit der Mitglieder sowie die daraus entstehenden Diskussionen, die zu Entscheidungsfindungen führen. Sie müssen sich vorstellen, das geografische Spektrum der Behindertenorganisationen, die Mitglied des Europäischen Behindertenforums sind, reicht von Island bis Griechenland. Das ergibt natürlich interessante, verschiedene kulturelle Ansichten über verschiedene Probleme, die immer wieder zur fruchtbaren Diskussionen und Ergebnissen führen.

#### **Wer ist nun Mitglied im Europäischen Behindertenforum?**

- 1.) Die wichtigsten auf europäischer Ebene tätigen Behindertenorganisationen. Also, wie schon gesagt, z.B. die europäischen Dachorganisationen der Blinden oder der Gehörlosen usw.
- 2.) Weiters, nationale Behindertendachorganisationen aus allen EU-Mitgliedstaaten, wie z.B. auch die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation.
- 3.) Nationale Behindertendachorganisationen aus nicht EU-Mitgliedsstaaten, das sind derzeit Island und Norwegen. Norwegen ist natürlich ein sehr gern gesehenes Mitglied, weil der norwegische Staat das Europäische Behindertenforum sehr großzügig finanziell unterstützt.

Weiters sonstige Behindertenverbände aus allen europäischen Staaten; alle Behindertenverbände sind als Mitglied willkommen, egal ob sie auf nationaler oder lokaler Ebene arbeiten.

Darüber hinaus auch private Organisationen, welche die Ziele des Behindertenforums unterstützen (Bislang allerdings nur eine Firma) und schließlich auch Einzelpersonen.

Alle die genannten Organisationen sind nun Mitglieder in diesem Netzwerk. Sie müssen sich vorstellen, genauso wie die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation eine eigene Pyramidenstruktur hat (Mitgliedsorganisationen, die selbst Dachorganisationen sind, z.B. die Lebenshilfe), ist es beim Europäischen Behindertenforum genauso. Indirekt gehören folglich einige Tausend Behindertenorganisationen zum Europäischen Behindertenforum im Rahmen dieser Pyramidenstruktur. Dies ist natürlich ein ungemein starkes Netzwerk; ein Netzwerk, das unter anderem intensiven Informationsaustausch bedeutet. Ich verwende dieses Netzwerk immer wieder in meiner täglichen Arbeit. Ich habe z.B. ein Problem oder werde etwas

gefragt, wo ich mich vielleicht nicht so genau auskenne, aber ich weiß, es gibt eine Kollegin in Südfrankreich, die Spezialistin auf diesem Gebiet ist. Das Netzwerk funktioniert, man bekommt die Information und steht den Kollegen natürlich auch jederzeit zur Verfügung. Dieser gegenseitige Informationsaustausch ist natürlich eine ungemeine Stärke.

Es gibt einen weiteren Kommunikationsweg: Das Europäische Behindertenforum versendet in regelmäßigen Abständen Informationen an die Mitgliedsorganisationen, umgekehrt schicken die Mitgliedsorganisationen auch Informationen an das Behindertenforum, um ihre Anliegen auf europäischer Ebene vertreten zu lassen oder in den Gremien zur Diskussion zu bringen, um diese dann gemeinsam nach außen hin zu vertreten, zum Beispiel gegenüber der Europäischen Kommission. Das Behindertenforum leitet daher auch Anliegen der Mitglieder an die EU-Entscheidungsträger oder ins Europäische Parlament weiter. Es gibt natürlich auch eine starke horizontale Kommunikation zwischen den Mitgliedern des Behindertenforums, da wir - wie schon erwähnt - im Netzwerk arbeiten. Dies ist ein ungemein wichtiger Informationsaustausch und stellt eine gegenseitige Stärkung dar.

Das Forum veranstaltet darüber hinaus Trainingseminare für die Mitgliedsorganisationen. Ein Beispiel: Es hat mit der Universität Maastricht in mehreren Tranchen Trainingsseminare an der Universität veranstaltet. Thema: Wie gehen wir mit den neuen EU-Richtlinien um? Wie gehen wir mit den Sozialpartnern und mit dem Europarat um? Und wie ist es für Behindertenorganisationen möglich, Staaten beim Europarat zu klagen? Es gibt auch diesbezüglich Beispiele: „Autisme Europe“ hat Frankreich erfolgreich geklagt, damit ausreichend Schulplätze für autistische Kinder zur Verfügung gestellt werden. Also Sie sehen, das Europäische Behindertenforum trachtet auch danach, dass ihre Mitglieder eine entsprechende Weiterbildung erhalten.

## **Organisation des Europäischen Behindertenforums:**

Das Behindertenforum hat eine demokratische Struktur.

- Oberstes Entscheidungsorgan ist die Generalversammlung, die zurzeit aus ca. 150 Personen besteht.
- Es gibt einen Vorstand und einen Exekutivausschuss.

Das Europäische Behindertenforum hat zurzeit ca. 80 Mitgliedsorganisationen. Das Büro in Brüssel hat 14, überwiegend weibliche, Angestellte, die ein Arbeitspensum von ca. 12 bis 14 Stunden täglich bewältigen und zum Teil auch am Wochenende arbeiten.

## **Was sind die Ziele des Behindertenforums?**

Das Ziel des Behindertenforums in den kommenden Jahren ist vor allem eine noch stärkere und vereinte Behindertenbewegungen unter Einbindung der neu hinzukommenden EU-Staaten.

Es ist bereits Praxis, die Vertreter der Behindertenorganisationen von neu hinzugekommenen EU-Mitgliedstaaten bereits zwei Jahre vor deren Beitritt als Beobachter bei allen Sitzungen und Entscheidungsprozessen einzubinden. Sie verfügen zwar über kein Stimmrecht, weil sie noch keine Vollmitglieder sein können, aber sie werden so in die Arbeit und in das System eingeführt.

In diesem Zusammenhang hat das Europäische Behindertenforum ein Projekt durchgeführt und Unterstützung und Expertise beim Aufbau von demokratischen Behindertenorganisationsstrukturen in den neu hinzukommenden Mitgliedstaaten der EU zu leisten. Dies galt für Lettland, Estland, Litauen, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn usw. Ein erhebliches Problem war, dass es in einigen dieser Staaten keine Behindertenorganisationen im demokratischen Sinne gab. Ein neues, ähnliches Projekt läuft zurzeit

am Balkan, wo das Europäische Behindertenforum ebenfalls versucht, demokratische Strukturen von Behindertenorganisationen in Albanien, Bulgarien und Mazedonien aufzubauen. Diese Projekte werden von der Europäischen Union finanziell unterstützt.

Ein ganz wesentlicher Punkt ist die Verbesserung des Rechtsschutzes von behinderten Menschen durch weitere Nichtdiskriminierungsgesetze. Die Direktive der Europäischen Union über Chancengleichheit in Beruf und Beschäftigung geht zum Teil auf das Behindertenforum zurück. Weiteres Ziel ist, dass die Belange der behinderten Menschen in allen politischen Maßnahmen der Europäischen Union Berücksichtigung finden. Es gibt zwar schon seit Jahren sehr viele positive Wortmeldungen dazu, aber die Taten lassen vielfach auf sich warten.

Es ist auch wichtig, dass ein größeres Bewusstsein für die Rechte der behinderten Menschen geweckt wird. Und zwar nicht nur bei den administrativen oder politischen Entscheidungsträgern, sondern bei den behinderten Menschen selbst und deren Organisationen.

### **Was sind die vorrangigen Arbeitsgebiete des Europäischen Behindertenforums in den nächsten Jahren?**

Grundsätzlich ist das Arbeitsgebiet besonders umfangreich, weil es zahlreiche Facetten im täglichen Leben gibt, welche die Chancengleichheit von behinderten Menschen betreffen. Aus diesem Grund ist das Behindertenforum gezwungen, Prioritäten zu setzen.

1.) Eine Kampagne für die Implementierung einer allgemeinen EU-Nichtdiskriminierungsrichtlinie bezüglich behinderter Menschen. Der Entwurf zu einer solchen Richtlinie wurde zwischen 2000 und 2003 mit Unterstützung der Universitäten Dublin (Irland) und Leiden (Niederlande) von den Mitgliedern des Europäischen Behindertenforums ausgearbeitet. Es wurde zwar im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 sowohl von der Europäischen Kommission als auch von

Europäischem Parlament sehr positiv aufgenommen, aber die politischen Entscheidungsträger haben sich bis heute nicht getraut, eine solche allgemeine Richtlinie auf europäischer Ebene zu beschließen.

Das Europäische Behindertenforum hat sich nun entschlossen, die Kampagne wieder aufzunehmen, damit dieser Entwurf mit Unterstützung des Europäischen Parlaments in Zukunft beschlossen werden kann.

Das österreichische Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz hat in manchen Bereichen Textierungen dieses Entwurfes übernommen. Der europäische Entwurf geht jedoch weiter und umfasst z.B. auch das Bildungswesen.

2.) Weitere vorrangige Arbeitsgebiete sind die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, also Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik und soziale Sicherheit. Dazu gehört auch die Freizügigkeit, also die Mobilität von behinderten Menschen. Dieses oftmals fest gehaltene Prinzip gilt für behinderte Menschen in der EU leider nur zum Teil; mangelnde Mobilitätsmöglichkeit stellt auch eine Diskriminierung behinderter Menschen dar. Ein konkretes Beispiel: Eine behinderte Kollegin aus Finnland ist Rollstuhlfahrerin und hat in Brüssel gearbeitet. Auf Grund ihrer Behinderung benötigt sie eine Assistenz. Die finnischen Behörden haben die Finanzierung der Assistenz nur für ein halbes Jahr genehmigt. Nach Ablauf dieser Zeit muss sie wieder nach Helsinki zurückkehren und dort einen neuen Posten suchen. In Finnland hat die Behörde selbstverständlich die Kosten der Assistenz zeitlich unbegrenzt übernommen! Dieses Beispiel zeigt, dass behinderte Menschen zum Teil durch sozialrechtliche Bestimmungen hinsichtlich ihrer Mobilität diskriminiert werden.

3.) Die Strukturfonds sind ein derzeit ganz aktuelles und wichtiges Thema für behinderte Menschen. Die Bedingungen und das Budget werden zurzeit für die nächsten sechs Jahre zwischen der Europäischen Kommission und dem

Europäischen Parlament ausgehandelt. Dem Europäischen Behindertenforum ist es gelungen das Parlament davon zu überzeugen, dass Mittel nur vergeben werden sollen, wenn die entsprechenden Projekte, Bauten, Webseiten usw. für behinderte Menschen barrierefrei zugänglich sind. Die Verhandlungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen und wir hoffen, dass möglichst wenig von den behinderte Menschen begünstigenden Bestimmungen im Rahmen der verschiedenen einzugehenden Kompromisse zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat gestrichen oder verwässert werden.

4.) Weitere Themen sind Flug-, Bahn- und Schiffsverkehr. Da ist bisher auch schon ziemlich viel geschehen. Sie kennen sicherlich die Geschichten aus den Zeitungen, wonach behinderte Flugpassagiere von manchen Fluglinien diskriminiert werden. Ab 1. Jänner 2007 ist dies im gesamten EU-Raum nicht mehr zulässig. In Zusammenarbeit mit dem Europäischen Behindertenforum hat die Europäische Kommission eine Richtlinie über die Rechte von behinderten Flugpassagieren vorbereitet. Diese Richtlinie wurde vom Europäischen Parlament inzwischen beschlossen.

Dies sind nur einige der Bereiche mit dem sich das Europäische Behindertenforum beschäftigt. Es gibt zahlreiche weitere Bereiche, die einen großen Arbeitseinsatz erfordern. Hierfür sind auch entsprechende Ressourcen notwendig. Diese sind einerseits durch die Angestellten im Büro des Europäischen Behindertenforums bereitgestellt, andererseits wird auch die Expertise der Mitgliedsorganisationen ständig herangezogen, um die gemeinsamen Ziele zu erreichen.

#### **Wie ist die Arbeitsweise des Europäischen Behindertenforums?**

Das Behindertenforum unterhält enge Beziehungen zur Europäischen Kommission. Es war am Anfang ein ziemlich schwieriges Verhältnis. Inzwischen

wendet sich die Europäische Kommission direkt an das Europäische Behindertenforum um seine Meinung und Ansichten zu erfahren. Dahinter stecken 10 Jahre Aufbauarbeit. Es gibt eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, insbesondere mit der so genannten Intergruppe Behinderung. Diese Gruppe besteht aus Abgeordneten über alle Parteigrenzen und Ländergrenzen hinweg, die sich für Behindertenbelange interessieren. Inzwischen sind bereits 15 % der Abgeordneten im Europäischen Parlament Mitglied dieser Gruppe. Das Büro der Intergruppe Behinderung wird vom Europäischen Behindertenforum geführt; dies ist natürlich ein sehr wichtiges Instrument, um die Ansichten und Anliegen des Europäischen Behindertenforums im Europäischen Parlament zu forcieren. Bei Bedarf wird auch mit dem Europarat zusammengearbeitet. Weiters ist das Europäische Behindertenforum besonders in der Arbeit hinsichtlich der derzeit entstehenden UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen eingebunden. Die Verhandlungen finden zwei- bis dreimal jährlich in New York statt und dauern jeweils zwei bis drei Wochen. Schließlich arbeitet das Europäische Behindertenforum gemeinsam mit den nationalen Behindertenorganisationen auch auf nationaler Ebene, indem sie mit Hilfe der Mitglieder überwacht, ob und wie die EU-Gesetze oder EU-Bestimmungen hinsichtlich behinderter Menschen auf nationaler Ebene umgesetzt werden.

#### **Was sind die wesentlichen Erfolge?**

1) Dass überhaupt manche Nichtdiskriminierungsmaßnahmen auf EU-Ebene möglich sind, ist darauf zurückzuführen, dass nach zweijähriger, europaweit koordinierter, Lobbytätigkeit es gelungen ist, eine entsprechende Grundsatzbestimmung im EU-Grundvertrag aufzunehmen. Diese Grundsatzbestimmungen sind die Rechtsgrundlage für alle Nichtdiskriminierungsmaßnahmen der Europäischen Union. Auf dieser Grundlage entstand dann die EU-Richtlinie über Chancengleichheit in

Beruf und Beschäftigung. Sie kennen diese Direktive sicherlich. Der Inhalt ist, kurz gefasst, das Verbot der Diskriminierung behinderter Menschen wegen ihrer Behinderung am Arbeitsplatz. Diese Direktive wurde in Österreich sowohl im Behinderteneinstellungsgesetz als auch im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz umgesetzt. Die österreichischen Bestimmungen sind am 1. Jänner 2006 in Kraft getreten.

2) Es gibt weiters Hinweise auf Behinderung im Grundrechtskatalog der Europäischen Union. Dies bedeutet wiederum eine Grundlage für weitere gesetzliche Maßnahmen der Europäischen Union, um die Diskriminierung behinderter Menschen hintanzuhalten.

3) Die Direktive über die Rechte behinderter Flugpassagiere.

4) Die Autobusdirektive, wonach innerhalb eines gewissen Zeitraumes alle öffentlichen Autobusse für behinderte Menschen zugänglich sein müssen.

5) Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung ging auf Anregung des Europäischen Behindertenforums zurück und sollte die Sichtbarkeit von behinderten Menschen in der Öffentlichkeit wesentlich erhöhen.

6) In der EU-Direktive über das öffentliche Vergabewesen ist sehr stark auf behinderte Menschen Rücksicht genommen worden. Die entsprechende Umsetzung in Österreich (das Bundesvergabegesetz) ist am 1.1.2006 in Kraft getreten.

Ich möchte betonen, dass meine Ausführungen nur eine kurze Übersicht über die Tätigkeit des Europäischen Behindertenforums darstellen. Eines wird jedoch deutlich ersichtlich: Nur die Zusammenarbeit auf nationaler und europäischer Ebene kann zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen führen.

**Dr. Klaus Voget:**

Vielen Dank lieber Dr. Williams für Ihren interessanten Vortrag. Nachdem die ÖAR schon seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union auch Mitglied des Europäischen Behindertenforums ist und auch Beiträge bezahlt, ist es wirklich interessant gewesen dem Delegiertentag einmal die Arbeitsweise und letztlich auch die Erfolge des Europäischen Behindertenforums darzulegen, vielen Dank.

## Gleichstellungsgesetz – Chancen und Grenzen

**Dr. Christina Meierschitz:**

Sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie herzlich begrüßen und zu Beginn meines Vortrages einen kurzen Überblick über die neue Gesetzesmaterie geben, obwohl ich davon ausgehen kann, dass Sie schon hinlänglich damit konfrontiert worden sind.

In weiterer Folge werde ich auf die wichtigsten Bestimmungen im Detail und mit einigen Praxisbeispielen, welche sich aus dem Gesetzestext und den Materialien dazu ergeben, eingehen und damit gleichzeitig die Chancen der Bestimmungen aufzeigen.

Abschließend will ich die fehlenden Bestimmungen erwähnen, um aufzuzeigen, worauf wir noch unser besonderes Augenmerk lenken werden müssen und den Weg aufzeigen, den wir gemeinsam gehen wollen.

Am 6. Juli 2005 wurde nicht nur ein Behindertengleichstellungsgesetz beschlossen, sondern gleichzeitig mehrere bestehende Gesetze geändert und die Verfassung ergänzt.

Das neue Behindertengleichstellungsgesetz ist seit **1. 1. 2006** in Kraft.

Es hat zum Ziel, Diskriminierungen zu beseitigen oder zu verhindern und damit

die gleichberechtigte Teilhabe am Leben und in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Das Gesetz gilt für die mittelbare und unmittelbare Bundesverwaltung, private Rechtsverhältnisse (z. B. Wohnungsmiete) und die Wirtschaft (z. B. der Abschluss eines Kaufvertrages).

Der **Baubereich** - z. B. Bauordnungen - fallen in den Kompetenzbereich der Bundesländer. Das Gesetz findet daher im Bereich barrierefreies Bauen keine direkte Anwendung. Es muss erst eine Vereinbarung mit den Bundesländern (eine sogenannte 15a Vereinbarung) geschlossen werden.

Im Gesetz wird definiert, was unter **Behinderung** und **Diskriminierungsverbot** zu verstehen ist und **wer** mit diesem Gesetz **geschützt** werden soll. Nämlich behinderte Menschen, die zumindest 6 Monate behindert sind sowie deren Angehörige.

Es wird definiert, was unter **Diskriminierung** und was unter **Belästigung** verstanden wird. Es wird aber auch festgehalten, dass eine Vorgangsweise keine Diskriminierung darstellt, wenn eine Beseitigung eine **"unverhältnismäßige Belastung"** darstellen würde.

Als **Rechtsfolge** wird ein Schadenersatz festgelegt.

Um eine Diskriminierung einklagen zu können, ist zwingend vorgeschrieben, zuvor ein **Schlichtungsverfahren** beim Bundessozialamt einleiten zu lassen, wo die behinderte Person und der potentielle Diskriminierer gemeinsam Lösungen erarbeiten sollen. Das Angebot der **Mediation** für diese Fälle geht vom Bund aus, der auch die Kosten dafür übernimmt. Wenn es zu keiner Einigung kommt, kann anschließend Klage bei den ordentlichen Gerichten eingereicht werden.

Die zur Durchführung dieses Bundesgesetzes erforderlichen Amtshandlungen, Eingaben und Vollmachten sind von den **Verwaltungsabgaben befreit**.

Die ÖAR hat als einzige Organisation das Recht eine **Verbandsklage** einzubringen, die aber "mit einer Mehrheit von zwei Dritteln" im Bundesbehindertenbeirat befürwortet werden muss. Auch in diesem Fall ist zuvor das Schiedsgericht beim Bundessozialamt einzuschalten.

### **Bundesverfassungsgesetz**

Der Artikel 8 des BV-G wurde um folgende Sätze ergänzt: **"Die Österreichische Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt. Das Nähere bestimmen die Gesetze."**

Damit ist die Österreichische Gebärdensprache in Österreich als eigenständige Amtssprache anerkannt. Konkrete Auswirkungen hat dies erst, wenn bestehende Gesetze (z. B. im Bildungsbereich) geändert werden.

### **Behinderteneinstellungsgesetz**

Das Gesetz wurde um einen Diskriminierungsschutz in der Arbeitswelt ergänzt. Dieser betrifft u. a. die Einstellung, Festsetzung des Entgelts, freiwillige Sozialleistungen, Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung, den Zugang zur Berufsberatung und -ausbildung und der berufliche Aufstieg. Die Rechtsfolgen sind in weiten Teilen dem Behindertengleichstellungsgesetz nachgebildet. Mit dieser Novelle des Gesetzes wird die EU-Direktive über Chancengleichheit in Beruf und Beschäftigung (2000/78 EG) umgesetzt.

### **Bundesbehindertengesetz**

Hier wurde die **neue Zusammensetzung des Bundesbehindertenbeirates** festgesetzt und der **Behindertenanwalt** ("Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen") eingesetzt.

### **Bundessozialamtsgesetz**

Diese Änderung beauftragt die Bundessozialämter die **Schlichtungsverfahren** gemäß dem Behindertengleichstellungsgesetz durchzuführen.

Wo liegen die Chancen aber auch die Grenzen dieses Behindertengleichstellungspaketes?

Was wird geregelt?

Die Kompetenzbestimmungen der österreichischen Bundesverfassung enthalten keinen eigenen Tatbestand der Behindertenhilfe oder der Rehabilitation. Dieser Bereich gehört daher zu den so genannten **Querschnittsmaterien**. Eine Vielzahl von Bundes- und Landesgesetzen beinhalten Rechtsnormen, die für Menschen mit Behinderungen von Bedeutung sind. Gerade für behinderte Menschen wesentliche Bereiche fallen in die Kompetenz der Länder.

Daher beschränkt sich das Behindertengleichstellungsgesetz auf die **Bundeskompentenz**:

Das ist Bundesverwaltung in hoheitlicher Vollziehung und Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes, sowie die Bereiche, die von Selbstverwaltungskörpern oder in mittelbarer Bundesverwaltung von den Ländern vollzogen werden. Beispielsweise ist **Barrierefreiheit** im Schulbereich jedenfalls eine Frage der Schulerhaltung und nicht der Vollziehung von Schulrecht.

Gestützt auf die Zivilrechtskompetenz des Bundes wurde auch im **Privatrecht** ein gerichtlich durchsetzbares Verbot einer Diskriminierung auf Grund einer Behinderung statuiert. Es gilt für Rechtsverhältnisse, die den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen betreffen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, sofern dies in die unmittelbare Regelungskompetenz des Bundes fällt. Weiters umfasst ist die Anbahnung und Begründung von Rechtsverhältnissen sowie die Inanspruchnahme oder Geltendmachung von Leistungen außerhalb eines Rechtsverhältnisses. Nicht umfasst sind etwa familienrechtliche Rechtsverhältnisse wie Obsorge und Unterhalt sowie Geschäfte zwischen Privaten, bei denen der Vertragsgegenstand nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, beispiels-

weise die Vermietung einer Wohnung an einen Freund.

Nicht umfasst vom Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz wären gem. Abs. 3 jene Bereiche, die in der Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz (Artikel 2) geregelt werden sollen. Dies betrifft im Bereich der Bundesverwaltung beispielsweise das Dienstrecht oder die Tätigkeit des Arbeitsmarktservice im Bereich der außerbetrieblichen Aus- und Weiterbildung, im Bereich des Verbrauchergeschäfts beispielsweise Anbieter von Erwachsenenbildung im Rahmen der sogenannten sonstigen Arbeitswelt.

Das Gesetz endet dort, wo es keine Kompetenz des Bundes gibt.

#### **Welcher Personenkreis ist vom Gesetz erfasst?**

Für den Personenkreis wurde bewusst eine weite Definition von Behinderung gewählt. Eine zu weite Auslegung des Behinderungsbegriffs ist nicht zu befürchten, da glaubhaft zu machen ist, dass eine Diskriminierung definitiv aus dem Grund der Behinderung stattgefunden hat. Das **Vorliegen einer Behinderung** als solcher ist im Zweifelsfall von der Person, die behauptet, behindert im Sinne des Gesetzes zu sein, **zu beweisen**. Jedenfalls wird dann vom Vorliegen einer Behinderung im Sinne dieses Bundesgesetzes auszugehen sein, wenn ein **ärztlicher Sachverständiger** das Vorliegen eines **klassifizierbaren Grades der Behinderung** im Rahmen eines **einschlägigen Verfahrens** nach Bestimmungen der österreichischen Rechtsordnung (z.B. BEinstG, BBG, Sozialentschädigungsgesetz, Unfallversicherung oder -versorgung) festgestellt hat.

Maßgeblich für das Vorliegen einer Behinderung ist nicht deren Grad, sondern nur der Umstand, dass sich **daran eine Diskriminierung knüpfen kann**. So wäre beispielsweise im Falle einer Ungleichbehandlung auf Grund einer diagnostizierten, aber noch nicht virulenten Multiplen Sklerose oder einer Diagnose HIV positiv ohne Merkmale

von AIDS jedenfalls von einer Behinderung im Sinne dieses Gesetzes auszugehen.

Der Schutz umfasst auch **Lebenspartner** und **nahe Angehörige**, die behinderte Menschen betreuen wie z.B. Eltern behinderter Kinder, die einen Mietvertrag mit Hinweis auf die Behinderung eines Kindes nicht erhalten oder in einem Restaurant nicht bedient werden.

### Was ist Diskriminierung?

Die Bestimmung entspricht den Bestimmungen der **EU-Rahmenrichtlinie**. Verboten ist **unmittelbare** (z.B. Hausordnungen oder allgemeine Geschäftsbedingungen, nicht Gesetze, Verordnungen oder Satzungen) und **mittelbare** Diskriminierung (z.B. bauliche, kommunikationstechnische oder sonstige Barrieren), **Belästigungen** aufgrund einer Behinderung sowie die **Anweisung zur Diskriminierung**.

Es bedarf bei einer unmittelbaren Diskriminierung jedenfalls eines bestimmten **Tuns** oder **Unterlassens** einer anderen Person und eine **vergleichbare Situation**. Im Falle einer Fluggesellschaft wird eine unmittelbare Diskriminierung vorliegen, wenn behinderte Passagiere überschießenden oder peinlichen Fragen ausgesetzt sind, nicht aber, wenn sie wegen der Flugsicherheit einem besonderen Prüfverfahren z.B. bzgl. ihres Elektrorollstuhls ausgesetzt werden.

Zu prüfen ist im Fall einer mittelbaren Diskriminierung die **sachliche Rechtfertigbarkeit** durch ein **rechtmäßiges Ziel**, welche sehr **strengen Maßstäben** unterliegen soll, wohingegen eine unmittelbare Diskriminierung nie sachlich gerechtfertigt sein kann. Ein rechtmäßiges Ziel könnte der Schutz vor Gefahren oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder auch der Denkmalschutz sein.

Sollte die Beseitigung der Ursache einer mittelbaren Diskriminierung **rechtswidrig** sein (z.B. denkmalschutz-

rechtliche Gründe) oder mit **unverhältnismäßigen Belastungen** (hoher Aufwand oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) verbunden sein, so stellt der Umstand keine mittelbare Diskriminierung dar. Bei der Prüfung muss auf alle Fälle eine mögliche **Förderung** mitberücksichtigt werden. Ebenso muss nach **Angebotsalternativen** oder nach **zumutbaren Maßnahmen**, durch die ein Zustand hergestellt werden kann, der eine **maßgebliche Verbesserung** der Situation der betroffenen Person im Sinne einer größtmöglichen Annäherung an eine Gleichbehandlung darstellt in Bezug auf die Zumutbarkeitsprüfung gesucht werden (z.B. Zustelldienste für nicht zugängliche Verkaufslokale).

Der **Zustand maßgeblicher Verbesserung** kann dabei das nicht erfolgte Herstellen von Barrierefreiheit natürlich nur dann und nur **so lange** ersetzen, als die vollständige Barrierefreiheit eine **unverhältnismäßige Belastung** darstellt.

**Barrierefrei** sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise (also nicht durch die Hintertür oder im Güterwaggon) ohne besondere Erschwernis (leichte Erschwernis wie z. B. etwas längere Wartezeiten wären zumutbar) und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Das BGGStG kann aus kompetenzrechtlichen Gründen Barrierefreiheit **nicht anordnen**; es regelt aber die **Rechtsfolgen von Diskriminierung** aufgrund mangelnder Barrierefreiheit (Schadenersatz!).

Eine Beurteilung erfolgt nach dem Stand der technischen Entwicklung (**ÖNORMEN, WAI-RL**)

Für **Neubauten und Generalsanierungen**, die nach dem 1. 1. 2006 durchgeführt werden sowie für widerrechtlich errichtete Gebäude gibt es keine Übergangsfristen

Für bestehende Bauwerke, Verkehrsanlagen, Verkehrseinrichtungen und Schienenfahrzeugtypen gibt es eine Frist von 10 Jahren (2015). Je nach Investitionsvolumen (die notwendige Adaptierung betreffend) gelten abgestufte Übergangsfristen:

ab 1.1.2007: Aufwände bis € 1.000,--

ab 1.1.2010: Aufwände bis € 3.000,--

ab 1.1.2013: Aufwände bis € 5.000,--

Der Bund hat bis zum **31.12.2006** einen **Plan zum Abbau baulicher Barrieren** für die von ihm genutzten Gebäude sowie für Verkehrsanlagen zu erstellen und etappenweise umzusetzen (Anhörung der ÖAR).

Betreiber von Verkehrseinrichtungen, Verkehrsanlagen oder öffentlichen Verkehrsmitteln müssen bis 31.12.2006 einen **Etappenplan Verkehr** erstellen. Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR, 1010 Wien, Stubenring 2/1/4) hat dabei ein Anhörungsrecht. Der Etappenplan Verkehr sollte in der zeitlichen Abfolge mit den Übergangsbestimmungen abgestimmt sein und die etappenweise Umsetzung zum Abbau von Barrieren beinhalten.

Kommen wir nun zu den **Rechtsfolgen**:

Bei Verletzung des Diskriminierungsverbots hat die betroffene Person jedenfalls Anspruch auf **Schadenersatz**. Es soll nicht nur der Ersatz des **Vermögensschadens** sondern auch eine Entschädigung des **immateriellen Schadens** geben.

Mit dieser Regelung wird eine nachhaltige Sensibilisierung für die Bedürfnisse behinderter Menschen erhofft.

Der Ersatz des immateriellen Schadens ist im österreichischen Schadenersatzrecht z.B. im **Urheberrechtsgesetz** und im **Mediengesetz** ebenfalls vorgesehen (Geldersatz für Kränkungen) oder im **Konsumentenschutzgesetz** (z.B. entgangene Urlaubsfreuden). Wie die Höhe des Schadenersatzes tatsächlich festgelegt werden wird, wird erst die **Gerichtspraxis** vor allem die des **OGH**

ergeben. Jedenfalls ist bei der Bemessung der Höhe des immateriellen Schadenersatzes insbesondere auf die **Dauer der Diskriminierung**, die **Schwere des Verschuldens**, die **Erheblichkeit der Beeinträchtigung** und auf **Mehrfachdiskriminierungen** Bedacht zu nehmen.

**Wie kommen Betroffene zu ihrem Recht?**

Zur Entlastung der Gerichte hat vor Geltendmachung der Ansprüche immer ein **Schlichtungsverfahren** bei der jeweils zuständigen Landesstelle des **Bundessozialamtes** stattzufinden, im Zuge dessen auch **Mediation** anzubieten ist. In der **hoheitlichen Vollziehung** sind Ansprüche im Wege der Amtshaftung geltend zu machen, im Bereich des Privatrechts bei den ordentlichen Gerichten (jeweils sachlich zuständiges Gericht).

Entscheidungen des Gerichtes werden vielfach richtungsweisend für die Entwicklung der Gleichstellung in Österreich sein.

Der ÖAR kommt als einzigem Verband das **Verbandsklagerecht** zu. Dies ist damit zu erklären, dass die Mehrzahl der österreichischen Behindertenorganisationen **Mitglieder** der ÖAR sind. Die Verbandsklage kann nur auf **Feststellung** einer Diskriminierung gerichtet sein und nicht auf **Unterlassung oder Beseitigung** in Fällen von allgemeinem Interesse, wenn der durch dieses Gesetz geschützte Personenkreis wesentlich und dauerhaft beeinträchtigt ist. Die Klage ist bei den Handelsgerichten einzubringen.

Vor Einbringung der Klage ist die Zustimmung durch eine qualifizierte Mehrheit des **Bundesbehindertenbeirates** notwendig. Das bedeutet, dass von 26 Mitgliedern 18 der Einbringung zustimmen müssen.

**Was ist noch zu regeln?**

**Landesbauordnungen:**

Das nun beschlossene Gesetz greift nicht in die Landesbauordnungen ein.

Daher wurde angekündigt, dass eine Arbeitsgruppe zu gründen ist und eine **Vereinbarung** mit den Bundesländern geschlossen werden soll. Solange das nicht passiert ist, können Barrieren und Versäumnisse der Landesbauordnungen kaum bekämpft werden.

#### **Unterlassung Beseitigung:**

Das Behindertengleichstellungsgesetz bietet keinen Anspruch auf Unterlassung und Beseitigung. Nach Bezahlung einer Strafe muss z. B. eine Stufe nicht beseitigt werden.

#### **Weitere Bündelgesetze:**

Es sind noch lange nicht alle bestehenden Diskriminierungen in bestehenden Gesetzen beseitigt, daher sind noch **weitere Bündelgesetze** notwendig.

#### **Gebärdensprache:**

Um die beschlossene Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) wirksam werden zu lassen, müssen noch **bestehende Gesetze** geändert werden. Es liegt derzeit kein Entwurf vor, wie das Recht auf **ÖGS in allen gesellschaftlichen Bereichen** wirksam werden kann.

Man sieht: Vieles fehlt noch, bis die Gleichstellung behinderter Menschen im Alltag wirklich wirksam werden kann.

#### **Bildung:**

Einerseits besteht seit einigen Jahren eine gesetzliche Regelung, der zufolge Integration bis einschließlich zur **ersten Sekundarstufe** (10-14jährige) gesetzlich verankert ist. Damit liegt Österreich international unter den in diesem Bereich fortgeschrittensten Staaten. Trotz der fortschrittlichen gesetzlichen Regelung weist die konkrete Umsetzung allerdings eine Reihe von Fußangeln für funktionierende Integration bzw. gleichberechtigte Teilhabe auf.

Die wichtigsten einschränkenden Faktoren sind:

- die Unterstützung jener Lehrer, die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreuen, ist zu gering. Dies betrifft sowohl die Ausbildung der Lehrer an den Universitäten und Pädagogischen Akademien als auch den verwaltungstechnischen und baulichen Bereich. Nach wie vor sind zum Beispiel die überwiegende Mehrzahl der Schulen nicht barrierefrei, ja selbst bei Neubauten sowie Generalsanierungen werden die normierten Anforderungen des barrierefreien Bauens noch nicht immer eingehalten. Fehlende Straf- und Sanktionsbestimmungen sowie die Aufsplitterung der Bauordnung in unterschiedlich gestaltete Landesbauordnungen (Österreich verfügt derzeit über mehr Bauordnungen als Bundesländer) tragen hier Mitschuld
- das Recht der Eltern, behinderte Kinder in der **nächstgelegenen Schule** unterzubringen, wird immer wieder vom zuständigen Landes-schulinspektor beziehungsweise von integrationsfeindlichen Schulverwaltungen unterlaufen. Es besteht de facto **kein individuelles Durchsetzungsrecht** der Eltern auf schulische Integration ihrer Kinder
- das Fortbestehen der alten, **segregierenden Sonderschulen** (jetzt immer häufiger "Sonderpädagogische Zentren" genannt) übt einen gewichtigen institutionellen Druck gegen die Integration im Regelschulwesen aus. Vor einem klaren Schnitt, der Abschaffung der Sonderformen zugunsten einer generellen integrativen Beschulung, wie sie in Italien seit 1977 mit Erfolg praktiziert wird, scheut man in Österreich noch immer zurück.

Zusammenfassend kann die Situation wie folgt beschrieben werden: Es bestehen fortschrittliche gesetzliche Regelungen, die allerdings in der Praxis nur teilweise zur Umsetzung kommen.

Das Sozialministerium vertritt diesbezüglich in einer Stellungnahme die Ansicht, dass es mit dem Bundes-

Behindertengleichstellungsgesetz nunmehr die Möglichkeit gibt, gegen Diskriminierungen auch im schulischen Bereich konkrete Schritte zu unternehmen, sofern **Bundeskompentenz** vorliegt. Dies ist jedenfalls in den **allgemein bildenden höheren Schulen sowie den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen** gegeben. Im Pflichtschulbereich ist aufgrund der komplexen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in jedem Fall eine genaue Beurteilung des Einzelfalles erforderlich.

Grundsätzlich wird das **Schlichtungsverfahren** beim Bundessozialamt mit dem Angebot der externen Mediation ein wertvolles Instrumentarium für die Lösung von Konflikten darstellen.

Im Rahmen eines Schlichtungsversuchs werden Lösungen vereinbart werden können, die in einem **Gerichts-**

**verfahren so nicht einklagbar wären.**

Dies bezieht sich beispielsweise auf die Schaffung einer barrierefreien Umgebung, auf die Beistellung von personellen Hilfen oder etwa auch auf organisatorische Maßnahmen, die geeignet sind, die Situation des betroffenen Kindes oder Jugendlichen mit Behinderungen wesentlich zu verbessern.

Dazu muss angemerkt werden, dass es erst dann Recht ist, wenn es auch gerichtlich einklagbar ist.

Wie viele Reaktionen in der letzten Zeit beweisen, hat das Gesetz hohen Symbolwert, das Ziel der Behindertengleichstellung ist aber noch lange nicht erreicht. Die Entwicklung wird und muss weitergehen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

## 5. Berichte

### **Dr. Klaus Voget:**

Ich werde versuchen, in relativ geraffter Form die vergangen drei Jahre für Sie Revue passieren lassen. Weil ich annehme, dass die meisten von Ihnen nicht nur bei Delegiertentagen anwesend sind, sondern viele von Ihnen auch bei Vorstandssitzungen das eine oder andere an Berichten bereits mitbekommen haben, will ich Ihnen nur einen kurzen Abriss über die wesentlichen Punkte und wesentlichen Aufgabenstellungen geben, die wir in den vergangenen drei Jahren zu bewältigen hatten. Es liegt Ihnen auch ein schriftlicher Bericht vor, wenn Sie die Dinge detailliert studieren wollen.

Wir hatten am **16. Mai 2003** den letzten **Delegiertentag** der in der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt stattgefunden hat. Es haben sich dort keine wesentlichen personellen Veränderungen im Präsidium ergeben.

Wir hatten bereits im **Jahr 2003** ein beträchtliches Arbeitspensum zu bewältigen, nämlich, das von der Europäischen Kommission festgelegte „Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen“. Dieses Jahr hat es mit sich gebracht, dass wir mit einer Fülle von Veranstaltungen, organisatorischen Aufgaben, Gesprächen und einer sonstigen Fülle von Tätigkeiten konfrontiert waren, die ein solches Jahr zwangsläufig mit sich bringt. Diejenigen, die der Meinung waren, das Europäische Jahr der Behinderten würde sich unmittelbar auch erfolgreich auf die Behindertenarbeit durchschlagen, waren enttäuscht, weil das Jahr 2003 im Prinzip noch nicht jene Erfolge zu Tage gebracht hat, die wir alle - ein bisschen ungeduldig - rasch erwartet hatten. Aber die Auswirkungen sind in den späteren Jahren dann tatsächlich gekommen. Was aber dieses Jahr auch bewirkt hat, das war eine nicht unbeträchtliche Steigerung der Kooperation zwischen den Mitgliedsorganisationen der ÖAR. Aber auch zwischen jenen Organisationen, die

nicht Mitglied der ÖAR, aber sehr aktiv im Bereich der Behindertenpolitik tätig sind. Diese Aufgabe, diese vermehrte Kommunikation hat natürlich auch vermehrte Tätigkeiten sowohl der Funktionäre als auch vorwiegend des Sekretariates nach sich gezogen. Der Arbeitsaufwand der damit verbunden war, war sicher beträchtlich.

**2004** war von zwei Schwerpunkten gekennzeichnet, nämlich zum einen, die Auswirkungen des Europäischen Jahres der behinderten Menschen aufzuarbeiten und - das hat uns bis vor kurzem intensiv beschäftigt und es wird uns wahrscheinlich in der nächsten Zeit noch weiter beschäftigen - die Aktivitäten zur Erreichung eines **Behindertengleichstellungsgesetzes** und die Arbeit mit diesem.

Diese Aktivitäten waren im Jahr 2004 sicher beträchtlich und Sie alle haben in Ihren Organisationen damit sicherlich genauso viel zu tun gehabt wie die ÖAR als koordinierende Organisation und als eine, die dann letztlich auch für viele Verhandlungen, viele Gespräche und vieles andere in diesem Bereich zuständig gewesen ist.

Ich versuche jetzt im Wesentlichen ein paar Details der **ÖAR-Arbeit** im Zuge dieser vergangenen drei Jahre kurz zu beleuchten. Sie erinnern sich noch an die unsinnige **Ambulanzgebühr**, die eingeführt wurde, die dann in der Folge immer wieder verändert und mit zusätzlichen Ausnahmen versehen wurde. Wir haben von Anfang an den Standpunkt vertreten, dass eine solche Ambulanzgebühr nicht jenen Lenkungseffekt haben wird, den sich die Gesetzesmacher vorgestellt haben. Wir haben mehr befürchtet, dass es zu einem Lenkungseffekt der Geldflüsse aus den Taschen der Versicherten hin zum Finanzministerium ergeben wird. Letztlich hat aber auch das Finanzministerium offenbar eingesehen, dass die Ergiebigkeit dieser Ambulanzgebühr wirklich sehr marginal gewesen ist. Und

zuguterletzt hat der Verfassungsgerichtshof - auch durch Bemühungen der ÖAR - dieser Gebühr ein Ende bereitet, die Ambulanzgebühr wurde im Jahr 2003 wieder abgeschafft. Das hat uns natürlich eine Menge Kapazität gekostet und wir hatten immer wieder zu argumentieren und zu überzeugen.

**Arbeitsmarkt:** Behinderte Menschen sind nach wie vor in der Statistik der Arbeitssuchenden im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überrepräsentiert. Die Maßnahmen der sogenannten Behindertenmilliarde beginnen zwar zu greifen, das kann man auch im Bericht des Bundesministeriums nachlesen. Trotzdem ist die Situation nach wie vor nicht so, wie wir sie uns wünschen, weil die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt suchen, noch immer viel zu groß ist. Seit einigen Jahren hat die ÖAR auch in den Beiräten der Sozialversicherungsträger nach § 440 ASVG Sitz und Stimme, allerdings ist die Stimme nicht so ausgestaltet, dass diese Beiräte entscheidungsbefugt sind, sondern wie der Name schon sagt, eben nur eine Beiratsfunktion hat. Aber dennoch haben sich diese Beiratstätigkeiten bewährt und ich denke, wir sollten auf diesem Weg weiter gehen und auch die Beiräte in einem verstärkten Austausch miteinander kommunizieren lassen, weil der Erfahrungsaustausch der einzelnen Beiräte natürlich für alle Beiräte in den verschiedensten Sozialversicherungsträgern wertvoll ist. Daher haben wir im Jahr 2003 ein solches **Beirätetreffen** organisiert. Das war eine durchaus erfolgreiche Veranstaltung und wir versuchen in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen diese Beirätetreffen zu wiederholen. Im Übrigen ist es für die Beiräte auch möglich, sich im Sekretariat der ÖAR zu melden um dort die entsprechenden Probleme, die sich in ihrem Beirat ergeben haben, mitzuteilen, damit sie an das Netzwerk der Beiräte, das sich in der Zwischenzeit etabliert hat, weitergegeben werden können. Wir haben schließlich via E-Mail die Möglichkeit sehr rasch zu reagieren.

Zum **Gleichstellungsgesetz** haben wir ja heute schon einen umfangreichen

Vortrag gehört. Vielleicht noch ein bisschen zur Genesis dieser Aktivitäten. Wir haben bereits im Jahr **2002** damit begonnen, entsprechend aktiv zu werden. Im Jahr **2003**, also dem Europäischen Jahr der behinderten Menschen wurde eine **Arbeitsgruppe** einberufen. Diese Arbeitsgruppe hat versucht, einen Konsens für diese Materie herbeizuführen. Es war allerdings zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich, weil Behindertengleichstellung, wie wir auch heute in dem Vortrag gehört haben, eine ziemlich komplizierte Materie darstellt. Es gab von der ÖAR ausgearbeitet, ein Forderungspapier, sozusagen eine Art Entwurf eines Behindertengleichstellungsgesetzes, das der Bundesregierung übermittelt wurde. Danach wurde vom damaligen Vizekanzler und Sozialminister Mag. Herbert Haupt eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der sowohl Vertreter der Behindertenorganisationen als auch der Länder und Vertreter der einzelnen Ministerien vertreten gewesen sind. Das Bundesministerium für Soziales wurde im Jahr 2003 beauftragt, einen Entwurf zu erarbeiten. Dieser Entwurf wurde dann für den Jahreswechsel 2003/2004 zwar angekündigt, allerdings lag er durch eine Verzögerung schließlich erst im Sommer 2004 vor. Dieser ursprüngliche Entwurf des Sozialministeriums war weitergehend, als das was das Parlament dann letztlich beschlossen hat und das am 1.1.2006 in Kraft getreten ist. Es waren damals noch die Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche in dem Gesetzesentwurf enthalten, das wäre natürlich eine ganz wesentliche Geschichte gewesen. Wenn wir nicht nur mit Schadensersatzforderungen an den Diskriminierer herantreten hätten können, sondern auch mit einem gerichtlich durchsetzbaren Unterlassungs- und Beseitigungsanspruch. Das wurde von jenen Ministerien, die sich ursprünglich in die Diskussion nicht besonders akribisch eingebracht haben und letztlich auch von Seiten der Wirtschaft massiv abgelehnt. Hinzu kamen noch beträchtliche Übergangsfristen bis 31.12.2015, die uns auch nicht gerade glücklich gemacht haben. Aber schließlich ist es mit diesen Einschränkungen dann am 6.7.2005 zur Beschlussfassung dieses Gesetzes

gekommen. Ich möchte nur ganz grundsätzlich dazu sagen, auch wenn wir mit der Ausgestaltung des Gesetzes nicht in allen Bereichen zufrieden gewesen sind und uns durchaus ein Mehr gewünscht hätten, so hat sich erstaunlicherweise herausgestellt, dass dieses Gesetz, auch ohne die damit verbundenen Möglichkeiten, nämlich zur Schlichtungsstelle beim Bundessozialamt zu gehen und letztlich dann auch die Gerichte zu bemühen, eine Art Eigendynamik entwickelt hat und ich denke, dass diese Eigendynamik wahrscheinlich die Mängel, die dieses Gesetz ursprünglich aufgewiesen hat, wieder wettmachen kann. Es tut sich einiges durch diese gesetzliche Situation und damit ist natürlich auch für die ÖAR ein beträchtlicher Aufwand verbunden. Insgesamt darf man mit der Entwicklung, was das Gleichstellungsgesetz anbelangt durchaus zufrieden sein. Zumal es jetzt auch noch zu den gewünschten Bündelgesetzen kommen wird. Die Geschichte wird sukzessive runder und wenn ich, Optimist der ich bin, auch davon ausgehe, dass irgendwann einmal in absehbarer Zeit ein Artikel 15a Vertrag zwischen Bund und Ländern bzw. den Ländern abgeschlossen wird, der die Bauordnungen im Bereich des barrierefreien Bauens aneinander angleicht, dann würde dieses Gesetz wirklich das bringen können, was wir uns in letzter Konsequenz schon in der Diskussion darüber immer wieder vorgestellt haben.

Ich darf Sie noch einmal daran erinnern, dass wir schon seit vielen Jahren diesen sogenannten „Euro-Key“ oder „**Euro-schlüssel**“ vertreiben. Das ist ein Schließsystem, das in Österreich, Deutschland und in der Schweiz weit verbreitet ist. Es ist jetzt möglich, insbesondere dank der Initiative des Generalsekretärs Eduard Riha, dass diese Schlüssel kostenlos, durch eine Förderung des Ministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, an Nutzer abgegeben werden können. Wer also einen Schlüssel benötigt, der ihn noch nicht hat - es genügt ein kurzes Schreiben an das ÖAR-Büro - und der Schlüssel wird Ihnen übersendet.

Im Jahr **2003** fand wie jährlich der **Nationale Informationstag** statt. Der Titel war „**Verwirklichung der Gleichbehandlung behinderter Menschen in Beschäftigung und Beruf**“.

Im Jahre **2004** fand ebenfalls ein solcher **Nationaler Informationstag** mit dem Titel „**Chancengleichheit andere Länder, andere Wege**“ statt.

Am 22. November **2005** unter dem Titel „**Arbeit und Behinderung, Instrumente, Modelle, Zukunft?**“. Viele von Ihnen, nehme ich einmal an, waren bei diesen Nationalen Informationstagen und ich denke, es waren durchwegs erfolgreiche Veranstaltungen.

Im Zusammenhang mit dem Gleichstellungsgesetz wird es natürlich vor allem darum gehen, Barrieren, vor allem bauliche Barrieren, aber auch andere Barrieren, zu beseitigen. Hier bedarf es einer Fülle von Fachleuten, die sich mit dem barrierefreien Bauen auseinandersetzen. Es gibt bereits seit den 90er Jahren, ein sogenanntes „Netzwerk der Österreichischen Beratungsstellen für barrierefreies Bauen und Planen“. Diesem Netzwerk wird in der Zukunft natürlich eine wesentlich größere Bedeutung zukommen, weil die Anfragen von Unternehmungen oder von Einzelpersonen, „wie soll ich ein Gebäude - oder was auch immer - barrierefrei gestalten“, kommen werden. Die Anfragen müssen natürlich auch zufriedenstellend und kompetent beantwortet werden. Das wird wahrscheinlich das Netzwerk in einem Maße beanspruchen, dass ich befürchte, dass wir wahrscheinlich zu wenig Netzwerkteilnehmer haben. Also wer entsprechende Personen kennt, die sich und die entsprechende Kompetenz in dieses Netzwerk einbringen können, der möge das bitte dem Sekretariat der ÖAR mitteilen. Im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit ist es natürlich auch wichtig, festzustellen nach welchen Normen Barrierefreiheit hergestellt werden soll. Hier gibt es, wie Sie alle wissen, diese berühmten ÖNORMEN B1600 und B1601, mittlerweile auch, glaube ich, B1602 und B1603, die

wirklich klarlegen, wie Barrierefreiheit in verschiedenen Bereichen ausschauen soll. Österreich ist in einer relativ komfortablen Situation. Nicht weil die Normen gesetzlich verankert sind, das sind sie leider noch nicht. Wir hoffen allerdings, dass in einer reformierten Bauordnung, das auch der Fall sein wird. Sondern weil es bei uns der Fall ist, dass betroffene Menschen in diese Normungsentstehung massiv mit eingebunden sind. Hier ist wieder an erster Stelle der Generalsekretär der ÖAR zu nennen, der sich im Laufe der Jahrzehnte zu einem ausgesprochenen Spezialisten auf diesem Gebiet, glaube ich, selbst gebildet hat. Ich nehme nicht an, dass er irgendwie eine ganz spezielle Ausbildung dafür hatte. Aber nunmehr in Österreich zu den Topspezialisten auf diesem Bereich zählt. Er ist mit einigen anderen in den Normungsausschüssen tätig und das ist wirklich sehr viel wert, wenn kompetente und mit der Materie vertraute Betroffene an der Entstehung und Entwicklung dieser Normen teilhaben. Auch die Einflussnahme bei den europäischen Normen, die natürlich in Zukunft eine immer größere Bedeutung bekommen werden, ist wichtig. Wir werden möglicherweise in absehbarer Zeit uns von österreichischen Normen verabschieden und dann hoffentlich Europäische Normen haben. Da müssen sich natürlich die einzelnen Spezialisten aus den Ländern mit einbringen und auch hier ist Österreich an führender Stelle tätig, weil es auch auf europäischer Ebene nicht selbstverständlich ist, dass überall die Betroffenen mit eingebunden sind. Meistens sitzt von den Betroffenen ausschließlich der österreichische Vertreter dort. Ansonsten sind es nur Spezialisten, aber nicht Betroffene.

Nun zum Thema **Barrierefreiheit** des **öffentlichen Personenverkehrs**, das uns schon seit vielen Jahren beschäftigt und jetzt in zunehmenden Maße mehr. Die ÖAR hat ja eine gesetzlich festgeschriebene Aufgabe im Gleichstellungsgesetz übertragen bekommen: Nämlich bei den Etappenplänen im öffentlichen Bau und im Personenverkehr - steht im Gesetz - angehört zu werden. Aber in Wirklichkeit müssen wir

natürlich massiv und aktiv mitarbeiten. Die ÖBB, einer der größten Anbieter von Personenverkehr hat sich in einem Bereich durchaus positiv entwickelt, nämlich im Bereich der Infrastruktur. Hier gibt es schon seit einigen Jahren wirklich hervorragende Kontakte und auch kooperatives Zusammenarbeiten, insbesondere was die Ausgestaltung von neuen Bahnhöfen und derartiger Infrastruktur anbelangt. Was allerdings das rollende Material anbelangt, da sind wir viele Jahre praktisch gegen eine Mauer gelaufen. Es ist dann soweit gegangen, dass trotz unserer ständigen Urgeizen auch noch eine Neubestellung von zwei Garniturentypen stattgefunden hat, der „Talent“ und „Desiro“, die nicht barrierefrei waren. Da hat man sich sehr schwer getan, diese entsprechend umzubauen. Erst jetzt, sozusagen im letzten Jahr, hat sich langsam eine Bewegung im Bereich des rollenden Materials ergeben und es gibt gute Gespräche, die hoffen lassen, dass wir vielleicht in ein, zwei Jahren sagen können, die Zusammenarbeit mit der ÖBB im Bereich des rollenden Materials ist ähnlich gut gelungen, wie das im Zusammenhang mit der Infrastruktur der Fall ist.

Ein Dauerthema, **Pflegegeld**. Seit vielen Jahren ist es der Wunsch der ÖAR und aller seiner Mitgliedsorganisationen, eine Valorisierung des Pflegegeldes herbeizuführen und zwar eine dauerhafte Valorisierung. Das ist uns leider nicht gelungen. Es ist zwar gelungen, dass wir im Jahr 2004 eine Valorisierung erkämpfen konnten, ich glaube es waren 2 %, aber 2005 war schon wieder nichts und 2006 ist leider auch nichts. Ich hoffe, dass die anstehenden Wahlen zumindest wieder entsprechende Versprechungen bringen werden. Ob die Versprechungen, dann auch tatsächlich eingehalten werden, das wird sich im Jahr 2007 zeigen.

Eine schon mehr als 20 Jahre alte Forderung der ÖAR im Bereich der **Rehabilitation**, diese endlich unter dem Motto „Rehabilitation – gleiches Recht für alle“ zu vereinheitlichen, hat bei den Gesprächspartnern und es waren zahlreiche Gesprächspartner in den vergan-

genen Jahren, durchaus ein positives Echo hervorgerufen. Allerdings ist es bisher noch immer zu keinen konkreten Ergebnissen gekommen. Das wird ein Thema sein, das uns sicherlich auch die nächsten drei Jahre nachhaltig beschäftigen wird. Es kann nicht sein, dass Rehabilitationsmaßnahmen abhängig davon sind, welche Ursache die Behinderung hat. Es kann nur eine einzige Lösung dafür geben: wenn jemand Rehabilitation benötigt, ganz egal durch welche Ursache, so soll ihm jene Rehabilitationsmaßnahme gewährt werden, die er tatsächlich braucht. Nicht nur berufliche Rehabilitation, sondern natürlich auch medizinische und soziale Rehabilitation. Möglichst aus einer Hand oder irgendwo zusammengefasst, damit der Betroffene nicht von einer Trägerorganisation zur anderen laufen muss, um sich seine Dinge zusammenstellen zu lassen.

**Unfallrentenbesteuerung**, ich erwähne es noch einmal, weil es uns ziemlich lange beschäftigt hat. Die Regierung hat aus der Vergangenheit nichts gelernt. Eine Regierung hat schon einmal versucht, die Unfallrenten zu besteuern und sie hat sie besteuert. Das ist dann in einem Desaster geendet. Die Besteuerung wurde aufgehoben, aber das war offenbar schon so lange her, dass sich niemand daran erinnern konnte. Also hat man es noch einmal probiert und es endete dann letztlich wieder in einem ähnlichen Desaster. Der Verfassungsgerichtshof hat die Unfallrentenbesteuerung aufgehoben und mit unserer ständigen Argumentation konfrontiert, hat die Regierung die Unfallrentenbesteuerung sang- und klanglos auslaufen lassen. Einen positiven Aspekt gibt es dabei: Im Zuge der Versuche die Auswirkungen der Unfallrentenbesteuerung etwas abzumildern, hat man damals die Schwerbehindertenzuschläge bei der Unfallrentenbesteuerung beträchtlich angehoben. Lustigerweise ist das geblieben. Es ist somit etwas mehr übrig geblieben als wir uns eigentlich gedacht haben.

Es gibt zum Schluss noch zu vermelden, dass die lange in Diskussion stehende

**Schwerarbeitsverordnung** auch für behinderte Menschen etwas bringt, da Personen ab einer Pflegegeldstufe 3 in diese Schwerarbeitsverordnung mit aufgenommen werden. Es wird natürlich in letzter Konsequenz nur sehr wenige geben, die die Voraussetzung dafür überhaupt erfüllen. 45 Arbeitsjahre, 60. Lebensjahr. Es wird wahrscheinlich nicht sehr viele Schwerbehinderte geben, die diese Kriterien erfüllen werden. Aber das wesentliche und das war für mich auch wichtig, dass es erstmals in der österreichischen Rechtsordnung anerkannt ist, dass, wenn jemand der schwerbehindert ist und viele Jahre in Arbeit steht, das eine ziemliche Belastung für diesen Menschen ist.

Ich komme damit im Wesentlichen zum Ende, sonst würde mein Bericht höchstwahrscheinlich sehr lange dauern. Ich zähle Ihnen jetzt nur **schlagwortartig** auf, womit wir uns in den letzten drei Jahren noch zu beschäftigen hatten:

Steuerreform, Pflegegeld, Reform der Bundessozialämter, Tabakmonopolesgesetz, Familienlastenausgleichsgesetz, persönliche Assistenz, Wahlrecht, Vereinsgesetz neu, Sozial- und Gesundheitsreform, Barriereabbau, Mobilität, insbesondere Arztpraxen, Telefonzellen, Geldausgabeautomaten, denkmalgeschützte Gebäude, Kino und Veranstaltungsstätten, Fluglinien, Flughafen, Frauengesundheitsprojekte, Mülltonnen, Bundesbauberatung, rollstuhlgerechte Wanderwege, Sport- und Freizeangebote, Betreuung von Wettbewerben, Liftprojekte, Gebührenbefreiung, Postzeitungsversand, § 29b Ausweis, Parkplätze für behinderte Menschen, Schulintegration, Hochschul- und Studienprobleme, Hilfsmittel, Blindenführ-, Partner- und Rehabilitationshunde, Mitarbeiter in diversen Studien- und Forschungsprojekten, Behindertensport, Anliegen gehörloser und hörbehinderter Menschen, Medien und die Darstellung behinderter Menschen, Alterssicherung, berufliche Integration und Teilqualifizierungslehre, ÖAR-Statuten, die Erneuerung wird uns noch in dem dafür vorgesehenem Tagesordnungspunkt beschäftigen, Österreich-Konvent, (der

sich leider letztlich wieder in Wohlgefallen aufgelöst hat), wo wir auch unsere Standpunkte mit einbringen durften, SB-Tankstellen für Rollstuhlfahrer usw.

Sie sehen wir waren ziemlich beschäftigt. Wir waren in einigen Bereichen erfolgreich und in einigen leider nicht. Da, wo wir keinen Erfolg hatten, werden wir einen neuen Anlauf versuchen.

Ich möchte zum Abschluss noch vor allem den Mitarbeitern im Sekretariat meinen Dank aussprechen, denn wie Sie jetzt aus dieser Aufzählung gesehen haben, ist eine Fülle von Aufgaben auch im Sekretariat hängen geblieben. Es hat

diese Aufgaben wirklich hervorragend erledigt. An der Spitze der Generalsekretär, der sich nicht nur im Bereich der Barrierefreiheit wirklich zum Topspezialisten entwickelt hat, sondern der daneben auch noch die Organisation des Dachverbandes und die vielen anderen Aufgaben zu erledigen hatte. Vielen Dank an die Mitarbeiter. Ich glaube, das ist von Ihnen, meine Damen und Herren einen kleinen Applaus wert.

Damit bin ich am Ende meines Berichtes und wenn es dazu irgendwelche Verständnis- oder Ergänzungsfragen gibt, stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

## Bericht des Kassiers

**Dr. Werner Priklopil:**  
Kassier

Meine sehr geehrte Damen und Herren, der Bericht des Kassiers ist für Sie zum Aufmuntern. Der Finanzchef hat eine sehr erfreuliche Bilanz für die letzten Jahre vorzulegen. Ich mache es auch in Zahlen, wie Sie es von mir gewohnt sind, relativ kurz.

Das Jahr **2005** ist mit einem Überschuss von **€ 8.000,-** so gut wie ausgeglichen. Wir waren mit Hilfe von Subventionen von rund € 380.000,- und Mitgliedsbeiträgen von € 52.000,- in der Lage den laufenden Betrieb, hier vor allem die Personalkosten, dass Sie eine Größenordnung haben, rund € 350.000,-, zu finanzieren. Natürlich belastet uns wie immer der Abgang der Zeitschrift „**monat**“, der € 55.000,- ohne anteilige Personalkosten ausgemacht hat. Allerdings haben wir einen Informationsauftrag und bekommen im Rahmen dessen vom Sozialministerium eine entsprechende Subventionierung.

### Zum Bilanzbild:

Wir verfügen mit 31.12.2005 über liquide Geldmittel von **€ 640.000,-** und dazu weitere **€ 200.000,-** in **Wertpapieren**. Wir haben dem gegenüber gestellt die Vorsorge für die Abfertigung der Mitarbeiter, rund € 108.000,-, und die an

diesem Stichtag noch nicht ausbezahlten „Licht ins Dunkel“-Gelder“ aus den Aktionen der Vorjahre von rund € 300.000,-. Wir können daher sagen, dass wir für dieses Jahr 2005 wie auch die Vorjahre annähernd ausgeglichen abgeschlossen haben. Wir können sagen, dass wir ein solides Fundament für die Zukunft haben. Wir können daher, aufgrund des Zahlenmaterials beruhigt für die Agenden in die Zukunft sehen. Klar sein muss uns, dass jede zusätzliche Aktivität, nehmen wir das Stichwort „Behindertengleichstellungsgesetz“ auch in irgendeiner Art und Weise eine Gegenfinanzierung bekommen muss. Wir können nicht ohne einen entsprechenden Ersatz zusätzliche Agenden und Aktivitäten übernehmen. Das muss sich in irgendeiner Form, dann in einem Sonderbudget, in einem Sonderprojekt rechnen. Wir haben daher unsere gesamte Planung zunächst einmal auf den Basisbetrieb abgestellt. Alle zusätzliche Aktivitäten sind natürlich auch „gesondert“ in Rechnung zu stellen.

Soweit ein ganz kurzer, prägnanter Bericht des Kassiers.

Generalsekretär Riha verweist darauf, dass die Ergebnisrechnungen der letzten drei Jahre im Detail schriftlich vorliegen und dort die ausgewiesenen Beträge nachzulesen sind.

**Dr. Klaus Voget:**

Vielen Dank, lieber Werner für Deinen erfreulichen Bericht und vor allem vielen Dank für Deine mühevollen Tätigkeit als Kassier. Es ist ja nicht mehr so einfach. Wir sind kein kleiner Bienenzüchterverein, sondern mittlerweile schon mit

einer beträchtlichen Anzahl von Konten ausgestattet und eine Menge von Buchungen und komplizierten Verrechnungen, Danke für Deine Arbeit. Und Danke dafür, dass Du dafür sorgst, dass Du eigentlich jedes Jahr so einen erfreulichen Bericht abliefern kannst.

## Bericht der Kontrolle

**Helmut Pilzer:**

Obmann der Kontrolle

Die Kontrolle der ÖAR hat die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2003 bis 2005 eingehenden Prüfungen unterzogen. Es wurden die Endsummen Bilanzposten wie Aktiva und Passiva anhand der Einzelkonten, der Buchhaltung und Stichproben der Belege, der vorhandenen Sparbücher und der Bankkontenauszüge überprüft. Die Beträge der Aufwendungen und Erträge der Gewinn- und Verlustrechnungen wurden auch im Hinblick auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beurteilt. In Folge der ordnungsgemäßen Bezahlung der Mitgliedsbeiträge durch die Mitgliedsorganisationen und die Erfüllung der öffentlich eingegangenen Zahlungsverpflichtungen konnte ein ordnungsgemäßer, ordentlicher Betrieb erfolgen. Hinsichtlich der bei den Präsidiums- und Vorstandssitzungen gefassten Beschlüsse konnte vom immer geladenen Obmann der Kontrolle die ordnungsgemäße Durchführung festgestellt werden. Da die Geschäftsabwicklung den derzeitigen Satzungen entsprechend sparsam und wirtschaftlich erfolgt und keine Beanstandungen vorliegen, beantragt die Kontrolle, dem Kassier und dem Vorstand der ÖAR die Entlastung für die Funktionsperiode 2003 bis 2005 zu erteilen, Danke.

**Dr. Klaus Voget:**

Vielen Dank den Mitgliedern der Kontrolle für die nicht unbeträchtliche Arbeit, die mit der Kontrolltätigkeit verbunden ist. Ich denke, es wird sehr gewissenhaft gemacht und das ist auch mit einer Menge Arbeitsaufwand verbunden, vielen Dank, lieber Kollege Pilzer mit Kontrollkollegen.

**Helmut Pilzer:**

Ich darf zu meinem Bericht noch einen Nachtrag machen, nämlich mich bei den Mitarbeitern für die Arbeit der letzten drei Jahren bedanken. Ich möchte mich bei den Präsidiumsmitgliedern bedanken, insbesondere bei dem langjährigen Präsidiumsmitglied Dr. Heinz Trompisch, der, nicht weil er nichts mehr mit uns zu tun haben will, sondern weil er nunmehr eine neue Aufgabe übernommen hat, aus eigenem Wunsch aus dem Präsidium ausgeschieden ist. Lieber Dr. Heinz Trompisch: Vielen Dank für Deine langjährige hochqualifizierte Tätigkeit im Präsidium und ich wünsche, dass Du in Deiner neuen Aufgabe ähnlich erfolgreich sein wirst wie Du es als Präsidiumsmitglied warst. Ich wünsche auch, dass Du in der Zukunft der ÖAR und vor allen Dingen den Freunden, die Du dort gewonnen hast, weiterhin verbunden bleibst.

## 6. Entlastung des Vorstandes

Der Antrag von Kontrollobmann Helmut Pilzer auf Entlastung des Vorstandes wird mit

**1 Stimmenthaltung angenommen.**

## 7. Satzungsänderung

*Dr. Werner Priklopil:*

Dankeschön - noch einmal eine kurze Wortmeldung als eines der wenigen Mitglieder der Statutenkommission. Wir waren wenige, aber ich muss sagen, unheimlich effizient in der Dauer dieser Diskussion und vor allem in der Wichtigkeit einer solchen Diskussion für die nächsten 10, 20 oder 30 Jahre. Das letzte Mal wurden ja die Statuten im Jahr 1988 geändert, das ist doch eher eine längere Zeit her. Ich möchte Ihnen ganz kurz einige Eckdaten der Änderungen mitteilen und vielleicht auch noch einen kurzen Satz zur Begründung. Dann kommen noch einige wenige formale, redaktionelle Änderungen im Text, die ich dann auch nur sporadisch streife. Es wird der Endtext mit dem Protokoll ausgesandt werden.

Eine der Änderungen ist, dass wir die Mitglieder neu geordnet haben. Wir hatten ja Ordentliche, Außerordentliche und Fördernde Mitglieder. Wir haben diese jetzt auf zwei Gruppen zusammengefasst. Nämlich auf **Ordentliche** und auf **Fördernde Mitglieder**.

Innerhalb der **Ordentlichen** Mitglieder haben die in den letzten Jahren von uns aufgenommenen **Partnervereine** nun auch ihren statutengemäßen Platz gefunden. Kleinere Vereine, die über eine begrenzte Zeit den Status eines „noch nicht ganz vollen Mitgliedes“ bekommen sollen, die zwar eingebunden sind in den Apparat, aber nicht mit den selben, vor allem finanziellen, Verpflichtungen. Das haben wir in der Zwischenzeit gelebt, das war aber statutenmäßig nicht abgesichert, und ist jetzt aufgenommen worden. Die Rechte der Mitglieder wurden entsprechend diesen Einteilungen der Mitglieder umgewandelt.

Ebenso die Frage der Delegierten für den nächsten Delegiertentag. In dem Zusammenhang gab es ja in der Vergangenheit immer aufgrund der Einzelmitglieder zwei Vertreter im Vorstand. Diese wurden auch diesmal noch gewählt. Mit den geänderten Statuten gibt es aber diese Funktion nicht mehr. Es gibt daher keine ex statutenmäßig geordneten Vertretungen der Einzelmitglieder mehr. Es hat aber der Vorstand die Möglichkeit, in seiner ersten Sitzung oder auch in den Folgesitzungen, (in der ersten Sitzung wird er es tun) die zwei Personen, die aufgrund dieser Einzelmitgliedschaften schon ab 2006 gewählt wurden, als Vorstandsmitglieder mit beratender Stimme aufzunehmen, so dass sich am Statuts nichts ändert. Es hat nur einen anderen rechtlichen Hintergrund.

In der Delegierung für den Vorstand selbst, es ist sozusagen das permanent tagende zweimal im Jahr stattfindende Vertretungsorgan der Vereine, haben wir keine namentliche Zuordnung. Es ist daher nicht notwendig, dass zwangsläufig bestimmte Personen namhaft gemacht werden. Wir haben uns hier in den letzten Jahren auch nicht mehr um diese namentliche Zuordnung kümmern können. Es hätte ja keinen Sinn gemacht, ein Vorstandsmitglied, das nicht kommen kann, nicht vertreten zu lassen und damit den Verein von den Informationen, vom Fragerecht auszuschließen. Das ist jetzt einfach statutenmäßig gar nicht mehr vorgesehen.

Zwei Änderungen, die uns das Vereinsgesetz aufgebürdet hat, sind die Rechnungsprüfer, nunmehr nicht mehr Kontrollkommission genannt, sondern Rechnungsprüfer, wie in „kleinen Vereinen“ auch üblich. Hier gibt es jetzt einen

entsprechenden Modus über Rechnungsprüfer. Das Thema Schiedsgericht, das uns durch das Vereinsgesetz 2002 anders auferlegt wurde, ist anders, als wir es bisher geregelt hatten. Hier werden nur mehr die Vorsitzenden des Schiedsgerichts vom Delegiertentag gewählt und die einzelnen Schiedsgerichtsverhandlungen bestehen dann aus zwei Mitgliedern, die jeweils eine der beiden Seiten vorschlägt. Ein Vorsitzender des Schiedsgerichts ist aus der Liste der drei heute zu wählenden Personen zu entnehmen.

Einen demokratischen Punkt gibt es dann noch im Auflösungsparagrafen. Nun ist nicht mehr nur die Anzahl der Delegierten maßgebend, sondern diese Delegierten müssen auch aus einer bestimmten Anzahl von Vereinen sein, so dass die Gefahr einer Majorisierung durch einige wenige große Vereine, mit einer Art Zwangsauflösung, weil sich einige wenige große Vereine das einbilden, mit der Mehrheit einer Vielzahl von kleineren Vereinen konterkariert, also gegengesteuert werden könnte. Wir haben versucht, die Statuten kurz und prägnant zu machen, auch die Fristen entsprechend der Praxis des Sekretariats abzustellen, Einladungsfristen und ähnliches mehr. Gerade auch für den Delegiertentag der immer sehr umfassend in den Vorlaufzeiten war. Hier auch einfach die gehandhabte in eine handhabbare Praxis umzustellen und gleichzeitig das Vereinsgesetz mit zu berücksichtigen. Wir hoffen, dass diese Statuten auch für die nächsten 18 bis 20 Jahre soweit in ihren Grundzügen halten werden.

Ich darf an dieser Stelle einige wenige Änderungen auch so kurz streifen, wie ich es mit den Grundsätzen getan habe. Bei den Fördernden Mitgliedern sind im letzten Text nur drinnen, „juristische Personen, die erhöhte finanzielle Zuwendungen an die ÖAR leisten“. Hier wird noch ergänzt um jene „juristischen Personen, die eine erhöhte ideelle Unterstützung für die Vereinszwecke der ÖAR leisten“. Auch diese sollen als Fördernde Mitglieder aufgenommen werden können. Wir hätten sonst nur die Möglichkeit, kleinen Vereinen, kleinen Verbänden, oder Gruppierungen, mit denen wir zusammenarbeiten wollen, durch eine erhöhte Vorschreibung von Mitgliedsbeiträgen vielleicht von uns wegzutreiben, das kann nicht Sinn der Statuten sein.

Ein weiterer Punkt ist, dass im § 12 Abs. 6 lit. f, die Beschlussfassung über alle Angelegenheiten deren Entscheidung nicht anderen Organen der ÖAR übertragen ist, nicht zu den Aufgaben des Vorstandes, sondern als Generalklausel, die Aufgaben des Präsidiums definiert und daher in den Paragraphen des Präsidiums hinüber übersiedeln wird. Das ist das, was ich noch zu den bisher ausgesandten Texten als Änderung anmerken möchte und damit ersuche ich Sie, einerseits Fragen zu stellen und andererseits dann, um die Genehmigung dieser Statuten.

Der Antrag auf Satzungsänderung wird **einstimmig angenommen.**

## 8. Neuwahl des Präsidiums, der Kontrolle und des Schiedsgerichts

### **Ing. Herbert Friedl**

Vorsitzender der **Mandatsprüfungskommission:**

Die Kommission (TeilnehmerInnen: Friedrich Hacker, Matthias Margreiter, Richard Payr, Mag<sup>a</sup>. Silvia Weißenberg, Klaus Widl) stellte fest:

Es sind 74 stimmberechtigte Delegierte anwesend.

Demnach beträgt die einfache Mehrheit 38 Delegierte, die 2/3 Mehrheit 50 Delegierte.

Weiters sind 15 Außerordentliche Mitglieder anwesend.

### **Walter Hladschik**

Sprecher der **Wahlkommission:**

Die Wahlkommission hat unter dem Vorsitz von Willi Klaus Benesch und den Teilnehmern Mag. Bernhard Schmid, Walter Hladschik und Dkfm. Klaus Proske getagt. Da nur ein Wahlvorschlag vorgelegen ist, der geprüft und für in Ordnung befunden wurde, schlägt die Wahlkommission vor, offen bzw. per Akklamation zu wählen.

|  |
|--|
| Der Vorschlag wird ohne Gegenstimme <b>angenommen.</b> |
|--|

## Wahlergebnis

|   |  |
|---|--|
| <b>Präsident</b>  | Dr. Klaus <b>Voget</b>   |
| <b>Vizepräsident/innen</b>                                  | Rita <b>Donabauer</b> (pro mente)<br>Klaus <b>Martini</b> (ÖBSV)<br>Mag. Michael <b>Svoboda</b> (KOBV)<br>Dr. Germain <b>Weber</b> (Lebenshilfe)<br>LAbg. Anne-Marie <b>Wicher</b> (VQÖ) |
| <b>Schriftführer</b><br><b>Schriftführer Stv.</b>           | Dr. Karl <b>Dolezal</b> (BBRZ)<br>Mag. Albert <b>Brandstätter</b> (Lebenshilfe)  |
| <b>Kassier</b><br><b>Kassier Stv.</b>                       | Mag. Dr. Werner <b>Priklopil</b><br>(Förderungsverein Neusiedl)<br>Klaus <b>Widl</b> (CBMF)  |
| <b>Rechnungsprüfer</b><br><b>(ehem. Kontrollkommission)</b> | Helmut <b>Pilzer</b> (Obmann/KOBV),<br>Walter <b>Hladschik</b> (ÖZIV),<br>Herbert <b>Krames</b> (ÖBSV)<br>Mag. Gerhild <b>Ritter</b> (AUVA)<br>Ing. Hans <b>Taferner</b> (Caritas)       |
| <b>Schiedsgerichtsvorsitzende</b>                           | Hans <b>Groschan</b> (KOBV)<br>Dr. Klaus <b>Newald</b> (VQÖ)<br>Hans <b>Schneeberger</b> (ÖZIV)  |

**Ehrenpräsident** Dipl. Soz. Arb. Heinrich **Schmid** stand nicht zur Wahl, wurde jedoch per Akklamation in seiner Funktion bestätigt.

Alle anwesenden neu gewählten Funktionsträger nehmen die Wahl an. Der Sprecher der Wahlkommission, Walter

Hladschik, gratuliert den Gewählten und ersucht Präsident Dr. Klaus Voget, den Vorsitz wieder zu übernehmen.

## 9. Beschlussfassung über gestellte Anträge

Die **Antragsprüfungskommission** unter dem Vorsitz von **Mag. Dr. Werner Priklopil** und den TeilnehmerInnen Gerhard Höllerer, Rosa Prinz, Hedi Schnitzer, Mag. Michael Svoboda hat die Anträge geprüft und empfiehlt dem Delegiertentag deren Annahme mit drei

Änderungen, die im nachstehenden Text durch das Wort: „Ergänzung“ kenntlich gemacht sind.

Die Anträge werden mit  
**1 Stimmenthaltung angenommen.**

Hedi **Schnitzer**  
Sprecherin der Antragsprüfungskommission  
referiert die Anträge:

### ANTRÄGE DES KOBV ÖSTERREICH

#### 1. Sozialversicherung allgemein:

Die ÖAR möge sich dafür einsetzen, dass

- das System der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung beibehalten wird;
- es zu keinen weiteren Selbsthalten zu Lasten behinderter Menschen kommt und eine sozialere Gestaltung der derzeit bestehenden Selbsthalte erreicht wird, und zwar durch stärkere Orientierung am sozialen Umfeld des Einzelnen (z.B. Alleinstehender, Alleinverdiener mit Familie) und Einführung einer Deckelung;
- es zu keinen Einschnitten im Leistungsrecht der Pensionsversicherung zu Lasten behinderter Menschen kommt;
- ein Rechtsanspruch auf Rehabilitationsmaßnahmen erreicht wird.

#### 2. Pflegegeld:

Die ÖAR möge sich dafür einsetzen, dass

- die Pflegegelder im Jahr 2007 und in der Folge jährlich valorisiert werden;
- keine Einsparungen im Pflegegeldbereich vorgenommen werden;
- die Kürzungen durch die Ruhensbestimmungen rückgängig gemacht werden;
- Personen, die dauernder Beaufsichtigung bedürfen, Anspruch auf Pflegegeld in Höhe der Stufe 7 haben;

- Verstärkt Maßnahmen zur Betreuung pflegender Angehöriger ergriffen werden (Urlaub, Erholung, Schulung, Prävention, etc.)

**Ergänzung:** Die ÖAR möge sich dafür einsetzen, dass es zu keiner Veränderung des derzeit bestehenden Systems in Richtung Sachleistungsprinzip kommt.

#### 3. Steuerrecht:

##### Valorisierung der steuerfreien Pauschbeträge:

Die ÖAR wird aufgefordert, sich für die Valorisierung der steuerfreien Pauschbeträge (§ 35 EStG), die zuletzt im Jahre 1987 angehoben wurden, einzusetzen.

##### Geltendmachung des pauschalen Lohnsteuerfreibetrages auch bei Pflegegeldbezug:

Weiters soll der pauschale Lohnsteuerfreibetrag auch bei Bezug einer pflegebezogenen Leistung geltend gemacht werden können.

##### Anhebung des Freibetrages für Menschen mit Gehbehinderung:

In Anbetracht der massiven Transportkostensteigerungen der vergangenen Jahre wird gefordert, den Freibetrag für Menschen mit Gehbehinderung (§ 3 der VO über außergewöhnliche Belastungen) entsprechend anzupassen.

### **Negativsteuer für nicht steuerpflichtige Menschen mit Behinderung:**

Vor besondere Probleme im Vergleich zu anderen Personen sind nicht steuerpflichtige behinderte Menschen gestellt, da sie behinderungsbedingte Mehraufwendungen nicht geltend machen können. Die ÖAR wird daher aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine Negativsteuer im Ausmaß der durchschnittlich steuermindernd wirksamen Freibeträge geltend gemacht werden kann.

### **Absetzbarkeit der Mitgliedsbeiträge zu Behindertenverbänden:**

Eine Anerkennung des Mitgliedsbeitrages zu Behindertenverbänden analog dem Gewerkschaftsbeitrag und Beiträgen zu Pensionistenverbänden als Werbungskosten wird gefordert.

## **4. Förderung der Mobilität von Menschen mit Behinderung**

### **Führerscheingesetz Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung:**

Die Kosten für die ärztlichen Untersuchungen, die vom zu Untersuchenden gemäß den Tarifen laut § 23 FSG-GV zu bezahlen sind, belasten gerade behinderte Menschen, die auf Grund ihrer Behinderung den Führerschein oft nur befristet ausgestellt erhalten, stark und erschweren dadurch behinderten Menschen den Zugang zur Lenkerberechtigung unverhältnismäßig.

Die ÖAR wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die notwendigen Begutachtungen, die auf Grund der Behinderung erforderlich sind, kosten- und gebührenfrei gestellt werden, bzw. möge eine Refundierung aus den Mitteln des Unterstützungsfonds unabhängig vom Einkommen erreicht werden.

### **Einheitliche Mautermäßigung:**

Es möge erreicht werden, dass ein einheitlicher Ausweis, der für alle Mautstrecken Österreichs Gültigkeit hat, eingeführt wird.

### **Neue Zuständigkeit für die Ausstellung von § 29 b StVO Ausweisen:**

Die Ausstellung der § 29 b StVO Ausweise erfolgt derzeit in mittelbarer Bundesverwaltung durch die Bezirksverwaltungsbehörden. Die auf der Grundlage der amtsärztlichen Untersuchungen getroffenen Entscheidungen divergieren sehr stark (so wird z.B. der Begriff „dauernd starke Gehbehinderung des § 29 b StVO gerade im großstädtischen Bereich sehr streng ausgelegt).

Darüber hinaus kommt es hier bei Antragstellungen oft zu unbegründeten Überprüfungen der Fahrtauglichkeit, die einerseits vom Führerscheininhaber durch kostenpflichtige Privatgutachten bewiesen werden muss, und andererseits dazu führt, dass behinderte Menschen vorsichtshalber von vornherein eine Antragstellung unterlassen.

Weiters herrscht eine für die Betroffenen verwirrende Behördensituation. Während für den Behindertenpass gemäß § 40 BBG und die damit zusammenhängende Ausgabe von Gratisvignetten das Bundessozialamt zuständig ist, wird § 29 b StVO von den Bezirksverwaltungsbehörden vollzogen.

Da sich das Bundessozialamt schon bisher als zentrale Begutachtungsstelle für Menschen mit Behinderungen bewährt hat, wird die ÖAR aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Kompetenz zur Ausstellung des § 29 b StVO Ausweises dem Bundessozialamt übertragen wird.

## **5. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen:**

Die ÖAR möge sich weiter für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen einsetzen.

Dazu wird gefordert:

- Fortsetzung der Beschäftigungsinitiativen für behinderte Menschen („Behindertenmilliarde“);
- Ausweitung von Qualifizierungsmaßnahmen für behinderte Men-

schen zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt;

- Beibehaltung des Kündigungsschutzes als wesentliche Schutzmaßnahme für bestehende Arbeitsverhältnisse;
- Verstärkte Individualförderung durch Gewährung von Lohnkostenzuschüssen, wobei diese Förderung für alle Dienstverhältnisse (auch für den öffentlichen Dienst) gewährt werden sollte, das Verfahren zur Geltendmachung rascher und einfacher gestaltet werden sollte, und als Bemessungsgrundlage für den Zuschuss die Heranziehung der tatsächlichen Gehaltskosten (keine Deckelung mit der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage!) gefordert wird.

### **Behindertenbeschäftigung im öffentlichen Dienst forcieren:**

Die ÖAR möge sich weiter dafür einsetzen, dass die Behindertenbeschäftigung im öffentlichen Dienst forciert wird. Gefordert werden Regeldienstverhältnisse, die der Ausbildung und den Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung entsprechen.

### **Beschäftigungspflicht § 1 Abs 2 3. Satz BEinstG „Vorbehaltene Arbeitsplätze“:**

Da trotz der Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung die Beschäftigungssituation behinderter Menschen noch nicht zufriedenstellend ist, soll der Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz aufgefordert werden, seine im Behinderteneinstellungsgesetz (§ 1 Abs. 2, 3. Satz) eingeräumte Verordnungsmöglichkeit – bestimmte Arbeitsplätze behinderten Menschen vorzubehalten – wahrzunehmen.

**Ergänzung:** Dieser Punkt wird zur Behandlung an das Präsidium verwiesen, da es sich hierbei um eine ideologische Grundsatzfrage handelt.

### **Weiterentwicklung des BEinstG: Forderungen zur Stärkung der Position der Behindertenvertrauenspersonen:**

Die Behindertenvertrauenspersonen sind gemeinsam mit dem Betriebsrat die wichtigsten Akteure für die Behindertenpolitik in der Arbeitswelt und tragen wesentlich zur Integration behinderter Arbeitnehmer bei. Durch den Einsatz der Behindertenvertrauenspersonen gelingt es in einer Vielzahl von Fällen, Probleme zwischen Arbeitgebern und behinderten Arbeitnehmern von vornherein gütlich zu bereinigen. Um die Vertretung der behinderten Arbeitnehmer noch effizienter wahrnehmen zu können, wird gefordert, die Rechte und Pflichten der Behindertenvertrauenspersonen im Behinderteneinstellungsgesetz klarer festzuschreiben.

Folgende Gesetzesänderungen werden gefordert:

#### **• § 8 Abs. 2 BEinstG:**

Diese Bestimmung soll ergänzt werden wie folgt:

„Die Kündigung eines begünstigten Behinderten (§ 2) darf von einem Dienstgeber erst dann ausgesprochen werden, wenn der Behindertenausschuss (§ 12) nach Anhörung des Betriebsrates oder der Personalvertretung im Sinne des Bundes-Personalvertretungsgesetzes bzw. der entsprechenden landesgesetzlichen Vorschriften, **der Behindertenvertrauensperson** sowie nach Anhörung des zur Durchführung des Landes-Behindertengesetzes jeweils zuständigen Amtes der Landesregierung zugestimmt hat;..... „

Durch eine Verständigung des Betriebsrates/der Personalvertretung und der Behindertenvertrauensperson **vor** Einleitung eines Kündigungsverfahrens durch den Arbeitgeber könnten in einer Vielzahl von Fällen, Probleme zwischen Arbeitgebern und behinderten Arbeitnehmern von vornherein gütlich bereinigt werden. Es wird daher angeregt, die nachstehende Ergänzung aufzunehmen:

“Der Dienstgeber ist verpflichtet, vor Einleitung eines Kündigungsverfahrens den Betriebsrat oder die Personalvertretung und die Behindertenvertrauens-

ensperson zu verständigen, der/die innerhalb von fünf Arbeitstagen hiezu Stellung nehmen kann.“

- **§ 22 a Abs. 6 BEinstG:**

Der 2. Satz soll ergänzt werden wie folgt:

„Die Tätigkeitsdauer der Behindertenvertrauensperson (Stellvertreter) beträgt 4 Jahre. Sie beginnt mit dem in § 61 Abs. 1 des Arbeitsverfassungsgesetzes genannten Zeitpunkt und endet mit Ablauf der Funktionsperiode und verlängert sich bis zur Durchführung der Wahl der Behindertenvertrauenspersonen.“

- **§ 22 a Abs. 7 BEinstG:**

Der letzte Satz soll wie folgt ergänzt werden:

„Der Betriebsrat ist verpflichtet, der Behindertenvertrauensperson bei der Wahrnehmung der besonderen Belange der begünstigten Behinderten beizustehen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die Behindertenvertrauensperson zu jeder Betriebsratsitzung rechtzeitig unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen.“

- **§ 22 a Abs. 8 lit c BEinstG:**

soll ergänzt werden wie folgt:

„Vorschläge in Fragen der Beschäftigung, der Aus- und Weiterbildung, beruflicher und medizinischer Rehabilitationsmaßnahmen zu erstatten und auf die besonderen Bedürfnisse behinderter Arbeitnehmer/Innen hinzuweisen. Zu diesem Zwecke ist die BVP berechtigt mindestens 2 mal pro Kalenderjahr eine Betriebsversammlung der begünstigten und begünstigbaren Behinderten abzuhalten.“

- **§ 22 a Abs. 8 lit. d BEinstG:**

soll ergänzt werden wie folgt:

„an den Sitzungen und meinungsbildenden Gremien des Betriebsrates mit beratender Stimme teilzunehmen.“

- **§ 22 a Abs. 8 BEinstG**

soll um eine lit. e) ergänzt werden, die lautet:

„Arbeitnehmer/Innen die von Behinderung bedroht sind zu informieren und zu beraten.“

- **§ 22 a Abs. 9 BEinstG:**

soll ergänzt werden wie folgt:

„Der Betriebsinhaber ist verpflichtet, mit der Behindertenvertrauensperson zu beraten und die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen, insbesondere hat er die Behindertenvertrauensperson über substantielle das Arbeitsverhältnis betreffende Angelegenheiten wie z.B.: Beginn, Ende und Veränderung von Dienstverhältnissen behinderter Arbeitnehmer/Innen, über Arbeitsunfälle, über Krankmeldungen von mehr als 6 Wochen pro Kalenderjahr und über Beiziehung einer Arbeitsassistentin zu informieren.“

- **§22 a Abs.11 BEinstG:**

Der letzte Satz ist wie folgt zu ändern:

„Die Zentralbehindertenvertrauensperson ist befugt, mindestens zweimal jährlich eine Versammlung aller Behindertenvertrauenspersonen des Unternehmens einzuberufen, um über ihre Tätigkeit zu berichten und Angelegenheiten, die für die begünstigten Behinderten des Unternehmens von Bedeutung sind, zu erörtern.“

- **§22 a Abs.13 BEinstG:**

Auch die Konzernbehindertenvertrauensperson soll befugt sein, mindestens zweimal jährlich eine Versammlung aller Zentralbehindertenvertrauenspersonen des Konzerns einzuberufen, um über ihre Tätigkeit zu berichten und Angelegenheiten, die für die begünstigten Behinderten des Konzerns von Bedeutung sind, zu erörtern.

**6. Änderung des  
Vertragsbedienstetengesetzes:  
§ 30 Abs. 1 Z 6 in  
Verbindung mit § 24 Abs. 9 VBG**

ersatzlos zu streichen:

Das Ende des Dienstverhältnisses durch Zeitablauf in den Fällen einer einjährigen Dienstverhinderung wegen Krankheit oder Unfall ist eine Umgehung des Kündigungsschutzes nach § 8 BEinstg und eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung der Vertragsbediensteten im öffentlichen Dienst. Die Fälle in denen diese ex lege Bestimmung nicht zur Anwendung kommt und eine Fortsetzung des Dienstverhältnisses vereinbart wird, sind verschwindend gering, weshalb die ersatzlose Streichung dieser Form der Beendigung des Dienstverhältnisses gefordert werden soll.

**7. Gleichstellung von Menschen mit  
Behinderung:**

Die ÖAR möge gemeinsam mit anderen Behindertenorganisationen dafür Sorge tragen, dass alle vom Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz betroffenen Personengruppen über das Gesetz und seine Auswirkungen angemessen informiert werden.

**Ergänzung:** Und zwar in einer für die betroffenen Gruppen leicht zugänglichen und verständlichen Form.

Die ÖAR möge sich dafür einsetzen, dass nach dem Inkrafttreten des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes mit den Ländern entsprechende Art. 15 a B-VG Vereinbarungen zur Festlegung gemeinsamer Standards und Verfahrensnormen abgeschlossen werden. Die ÖAR möge weiters danach trachten, dass Gleichstellungsbestimmungen in die jeweiligen Materiengesetze aufgenommen werden.

**ANTRAG „REHABILITATION FÜR ALLE“  
Eingebracht von Willi Klaus Benesch und der BBRZ REHA GmbH**

Der Antrag lautet:

Für alle in Österreich lebenden Personen ist der Zugang zur ganzheitlichen Rehabilitation, unabhängig von der Ursache der Behinderung zu gewährleisten.

Der Antrag ist im Folgenden strukturiert:

Der Beschluss sieht die projekthafte Beauftragung der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft mit der Entwicklung von konkreten, inhaltlichen Methoden und Verfahren, behördlichen Verfahren und verbindlichen Vereinbarungen zwischen den gesetzlichen zur Rehabilitation verpflichteten Behörden, sowie der Selbstverwaltung vor.

**Rehabilitation für Alle**

*Ganzheitliche Rehabilitation (medizinische, berufliche und soziale) für alle in Österreich lebenden behinderten Personen unabhängig von der Ursache der Behinderung:*

**Grundsatz:**

Keine Ausgrenzung von Personen mit Behinderung, die dauerhaft oder temporär nicht in Arbeit stehen und von Personen, die bei geplantem, langfristigem Aufenthalt in Österreich vorerst keinen staatsbürgerähnlichen Status haben.

**Ziel:**

Der Zugang zu Maßnahmen der Rehabilitation soll allen in Österreich legal lebenden Personen im Sinne des Finalitätsprinzips (siehe Punkt 6 der Grundsätze der Behindertenpolitik aus dem

Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung) ermöglicht werden.

**Ergänzung:** Eine detaillierte Ausformung und Umsetzung unter Berücksichtigung des Reha-Konzeptes der ÖAR ist vom Präsidium zu entwickeln.

**Struktur:**

Die Zuständigkeit der Länder gem. Artikel 15 der Bundesverfassung bleibt aufrecht, durch Verträge können konkrete Aufgaben an andere Stellen delegiert bzw. übertragen werden.

Prinzipiell ist die Bezirksverwaltungsbehörde als regional präsente erste Anlaufstelle für diesbezügliche Anträge und Veranlassungen im Sinne des Case Managements.

Die Bezirksverwaltungsbehörden sind verpflichtet, für die Umsetzung allfälliger Antragstellungen, Beratungen, nachgehende Betreuung etc. umfassend qualifiziertes Personal vorzuhalten (einschlägige Schulung des vorhandenen Personals).

Der Rahmen der umfassenden Rehabilitation reicht von

- **Anpassung und Adaption des sozialen Umfeldes sowie der betroffenen Menschen**

- **medizinischen und therapeutischen Maßnahmen bis hin zu**

- **beruflichen Anpassungen, Neuorientierungen und Umschulungen.**

Das Ziel ist immer die Teilnahme an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, d.h., die aktive berufliche, familiäre, kulturelle und politische aktive Teilhabe.

**Methoden/Verfahren:**

Über die Institutionalisierung von Case Management in Gemeinde, Land und Sozialversicherung, Arbeitsmarktservice ist die Umsetzung und Finanzierung von Rehabilitationsmaßnahmen zu gewährleisten.

Ein behördliches Verfahren zur Durchsetzung eines noch zu definierenden Rechtsanspruches auf umfassende Rehabilitation ist zu entwickeln und zu implementieren.

Entlang der bestehenden gesetzlichen Kompetenzen sind die entsprechenden Verträge zwischen den Ländern, dem AMS, der Sozialversicherungen und den Bundessozialämtern zur Konkretisierung der Leistungsinhalte abzuschließen.

## 10. Schlussansprache des neugewählten Präsidenten

**Dr. Klaus Voget:**

Die Beziehung der ÖAR zu den Mitgliedsverbänden, teilweise aber auch mit Verbänden, die außerhalb der ÖAR agieren, haben sich zunehmend intensiviert. Das ist eine Geschichte, die für unsere Behindertenbewegung ganz wichtig ist. Ich denke, wir sollten versuchen, diesen Schwung, den das Europäische Jahr der behinderten Menschen in diesem Zusammenhang in die ÖAR und ihre Mitgliedsverbände hineingetragen hat, auch weiter zu bringen. Wenn wir verstärkt miteinander kommunizieren, wenn Sie als Mitgliedsorganisation, die ÖAR als Dachverband auch als entsprechende Plattform benützen um Wünsche und Visionen an die Politik herantragen zu können, so tun Sie das. Dazu ist die ÖAR da.

Wir haben 74 Mitgliedsorganisationen und wissen manchmal nicht genau, ob die Aktivitäten, die entwickelt werden nur für vier, fünf oder zehn Organisationen von besonderer Wichtigkeit sind und 64 denken sich vielleicht, so wichtig ist es mir auch nicht. Aber wenn wir es nicht wissen, dann können wir nicht entsprechend agieren. Also bitte, wenn Sie Visionen haben und damit meine ich jetzt nicht im psychologischen Sinne, sondern im behindertenpolitischen Sinne, dann bitte ich, die Visionen auch an uns heranzutragen. Wir haben im Vorfeld des Delegiertentages bei den Mitgliedsorganisationen nachgefragt, ob Sie solche grundsätzlichen Fragen in der nächsten Funktionsperiode gerne behandelt haben würden. Ich verstehe schon, dass Visionen nicht sofort herbei gezaubert werden können, daher ist der Input zu dieser Anfrage auch nicht besonders gravierend gewesen. Aber es sind noch drei Jahre Zeit, wo alle Mitgliedsorganisationen in ihren Sitzungen und in ihrem Brainstorming darüber nachdenken können, was sie denn gerne hätten. Wie würden Sie gerne haben, dass eine Gesellschaft aussieht,

die mit behinderten Menschen so umgeht, wie Sie sich das vorstellen?

Wir haben einige Vorstellungen zugesandt bekommen, die sich zum Teil mit dem bereits in der Antragsprüfungskommission vorgekommenen Anträgen decken. Daher werde ich jetzt in meiner Schlussansprache diese Visionen nicht mehr weiter aufnehmen. Ich denke, eine Vision habe ich bereits anklingen lassen, das ist die Frage der Rehabilitation. Es scheint mir wirklich ein Problem zu sein, das schon so lange auf unserer Tagesordnung ist, dass es jetzt endlich einer entsprechenden Erledigung zugeführt werden muss. Ich fordere Sie auf, sich an dieser Diskussion intensiv zu beteiligen.

Eine zweite Visionen, die ich auch selber in dem Zusammenhang habe: Wir reden immer darüber, dass wir eine Gleichstellung in allen Lebensbereichen brauchen. Wir brauchen ein barrierefreies Umfeld. Wir brauchen Arbeitsplätze für behinderte Menschen. Wir wissen, dass es auch in den nächsten drei Jahren wahrscheinlich nicht genügend Arbeitsplätze für behinderte Menschen geben kann. Aber was eigentlich in dieser Diskussion nie vorkommt, ist die Frage, ob ein behinderter Mensch, ein schwerbehinderter Mensch vor allen Dingen auch ein Recht auf ein Einkommen hat. Wenn er all diese Dinge in Anspruch nehmen will, die in Zukunft hoffentlich barrierefrei sein sollen, jede Freizeiteinrichtung, jedes Restaurant, jede Kultureinrichtung, jedes Kino und jedes Theater, so wird er wahrscheinlich vor die Situation gestellt sein, dass das alles etwas kostet. Jetzt hat er dann eine barrierefreie Umwelt, aber die einzige Barriere, die sich ihm noch entgegen stellt ist, dass er sich das Ganze eigentlich nicht leisten kann. Ich glaube, dass wir uns damit auseinander zu setzen haben. Es gibt ja eine Diskussion, die auf der gesamtpolitischen Ebene immer wieder ins Gespräch

gezogen wird, das ist die Frage der sogenannten Verunsicherung. Ich will mich jetzt in diese gesamtpolitische Diskussion nicht unbedingt einmischen, weil ich glaube, dass das für uns eine Spur zu groß ist und zu kompliziert. Aber ich traue mir schon zu, dabei mitzureden wenn ich sage, schwerstbehinderte Menschen müssen ein Recht auf ein Mindesteinkommen haben. Und dieses Mindesteinkommen muss sich nicht unbedingt am Existenzminimum orientieren, sondern in einer Größenordnung sein, wo man sagt, damit kann ein Mensch ein menschenwürdiges Leben führen. Ich weiß, dass das sehr kompliziert ist, weil wir eine völlig zersplitterte Landschaft vor uns haben, was die diversen Geldleistungen anbelangt. Ich glaube, dass eine solche Grundversicherung nicht einmal wesentlich mehr kosten würde, man müsste nur einmal die Geldströme, die oft von allen Seiten und von irgendwo auf den oder die Betroffenen niederprasseln oder letztlich dann doch nicht niederprasseln, weil irgendwelche Kriterien bei ihm nicht stimmen, zusammenführen und in eine einheitliche Form gießen, dann glaube ich, wird das die öffentliche Hand möglicherweise gar nicht besonders

spüren. Aber der Betroffene könnte ein angstfreies Leben führen. Er könnte sagen, ich habe keine Angst, nicht mehr existieren zu können. Er könnte auch das was wir vorhaben, genießen - nämlich eine barrierefreie Welt. Dazu benötigt er natürlich auch Geld. Wir wollen keine Millionäre züchten, sondern Menschen helfen, einmal einfach ein ausreichendes Ausmaß an Geld zur Verfügung zu haben, um all diese Dinge in Anspruch nehmen zu können. Das ist meine persönliche Vision.

Ich hoffe, dass ich in den nächsten drei Jahren ein bisschen etwas dazu beitragen kann, hier eine entsprechende Bewusstseinsbildung zu entwickeln. Ich hoffe, Sie helfen uns allen auch dabei. Ich glaube, dass ist eine Vision, für die es sich lohnt auch einzutreten. In diesem Sinne, wünsche ich uns allen viel Erfolg für die nächsten drei Jahre und ich hoffe, dass Sie heute noch an unserer 30-Jahrfeier teilnehmen werden. Es wird ein Resümee aus alten Zeiten geben. Ich denke, das wird für den Einen oder Anderen ganz nett und ganz lustig sein. Ich hoffe auch, dass dieser Abend erfolgreich und erfreulich verläuft, vielen Dank.

# ÖAR Mitgliedsvereine und Partner

## Ordentliche Mitglieder

### Ambulatorium Sonnenschein

Eichendorffstraße 48  
3100 St. Pölten  
Telefon: 02742 75840

### assista Soziale Dienste GmbH

Hueb 10  
4674 Altenhof am Hausruck  
Telefon: 07735 6631-0  
EMail: office@assista.org  
Internet: www.assista.org

### Balance

Hochheimgasse 1  
1130 Wien  
Telefon: 01 8048733-0  
EMail: info@balance.at  
Internet: www.balance.at

### Bandgesellschaft

Thaliastraße 68/3/6  
1160 Wien  
Telefon: 01 4862661-0  
EMail: office@band.at  
Internet: www.band.at

### BBRZ Reha GmbH - BBRZ Österreich

Grillparzerstraße 50, PF 343  
4021 Linz  
Telefon: 0732 6922-5852  
EMail: office@bbrz.at  
Internet: www.bbrz.at

### Behinderten-Förderungsverein Neusiedl am See

Mexikosiedlung 4  
7100 Neusiedl am See  
Telefon: 02167 2369  
EMail: werner@priklopil.co.at

### Behindertenhilfe Bezirk Korneuburg

Neusiedlgasse 1  
2105 Oberrohrbach  
Telefon: 02266 80250  
EMail: office@behindertenhilfe.at  
Internet: www.behindertenhilfe.at

### Behindertenintegration Ternitz Gemeinn. GmbH

Lobengasse 22  
2630 Ternitz  
Telefon: 02630 36511  
EMail: office@behinderten-integration.at  
Internet: www.behinderten-integration.at

### Caritas Österreich Zentrale

Albrechtskreithgasse 19-21  
1160 Wien  
Telefon: 01 48831-431  
EMail: office@caritas-austria.at  
Internet: www.caritas.at

### CBMF - Club beh. Menschen u. ihrer Freunde

Große Schiffgasse 30/1  
1020 Wien  
Telefon: 01 2197133  
EMail: office@cbmf.at  
Internet: www.cbmf.at

### Club Handikap

Hernalser Hauptstraße 230/17/1  
1170 Wien  
Telefon: 01 4859609

### Diakonie Österreich Behindertenarbeit

Trautsongasse 8  
1080 Wien  
Telefon: 01 4098001  
EMail: diakonie@diakonie.at  
Internet: www.diakonie.at

### Eltern-SH sehgeschädigter Kinder Österreich

Leystraße 41/1/12  
1200 Wien  
Telefon: 01 3327185  
EMail: verein@esh.at  
Internet: www.esh.at

### Freie Bildungsst. auf anthrop. Grundlage in Österreich

Endresstraße 100  
1230 Wien  
Telefon: 01 8887461  
EMail: bund@waldorf.at  
Internet: www.waldorf.at

### Gesellsch. f. ganzheitl. Förderung u. Therapie

Kremserstraße 4  
3910 Zwettl-Niederösterreich  
Telefon: 02822 54872  
EMail: office.zwettl@gfgf.at  
Internet: www.gfgf.at

### Grete Rehor - Hilfsfonds für behinderte Menschen

p.A. fcg, Hohenstaufengasse 12  
1010 Wien  
Telefon: 01 53444-254  
EMail: heidelinde.schiefer@oegb.or.at

**Hilf selbst mit (HSM)**

Grillparzergasse 4  
3002 Purkersdorf  
Telefon: 02231 64127  
EMail: willibald.kremser@hsm.or.at  
Internet: www.hsm.or.at

**HPE-Österreich**

Bernardgasse 36/4. St./Top 14  
1070 Wien  
Telefon: 01 5264202  
EMail: office@hpe.at  
Internet: www.hpe.at

**Initiativ für behinderte Kinder und Jugendliche**

Alberstraße 8  
8010 Graz  
Telefon: 0316 327936-0  
EMail: sekretariat@eu1.at  
Internet: www.behindert.or.at

**Institut für Sozialdienste Vorarlberg**

Interpark FOCUS 1  
6832 Röthis  
Telefon: 05523 52176-0  
EMail: ifs@ifs.at  
Internet: www.ifs.at

**Institut für Soziales Design**

Grenzackerstraße 7-11/Stg. 19  
1100 Wien  
Telefon: 01 6171159  
EMail: pruner@pruner.at  
Internet: www.pruner.at

**Jugend am Werk, Zentrale**

Thaliastraße 85  
1160 Wien  
Telefon: 01 4050286  
EMail: office@jaw.at  
Internet: www.jaw.at

**Kriegsopfer- u. Behindertenverband Österreich**

Langegasse 53  
1080 Wien  
Telefon: 01 4061586  
EMail: kobvoe@kobv.at  
Internet: www.kobv.at

**Landesverband der Wiener Behindertenverbände (LVWB)**

p.A. KOBV-Ö, Langegasse 53  
1080 Wien  
Telefon: 01 4061586  
EMail: kobv@kobv.at

**Lebenshilfe Österreich Bundesvereinigung**

Förstergasse 6  
1020 Wien  
Telefon: 01 8122642-0  
EMail: sekretariat@lebenshilfe.at  
Internet: www.lebenshilfe.at

**Mobiler Hilfsdienst GmbH**

Johann Wolf Straße 13  
5020 Salzburg  
Telefon: 0662 849312  
EMail: home@mohisbg.net  
Internet: www.mohisbg.net

**Multiple Sklerose Gesellschaft Österreich, Univ.Klinik f. Neurologie - AKH Wien**

Währinger Gürtel 18-20  
1090 Wien  
Telefon: 01 40400-3121 Sekr.  
EMail: msgoe@gmx.net  
Internet: www.msgoe.at

**Musische Arbeitsgemeinschaft**

Buchengasse 170  
1100 Wien  
Telefon: 01 6076338

**Oberösterreichischer Zivil-Invalidenverband**

Wiener Straße 266  
4030 Linz  
Telefon: 0732 341146  
EMail: oeziv@liwest.at  
Internet: www.oeziv.at

**Odilien-Institut**

Leonhardstraße 130  
8010 Graz  
Telefon: 0316 322667-0  
EMail: verwaltung@odilien.at  
Internet: www.odilien.at

**Österr. Autistenhilfe**

Eßlinggasse 13/3/11  
1010 Wien  
Telefon: 01 5339666  
EMail: office@autistenhilfe.at  
Internet: www.autistenhilfe.at

**Österr. Behindertensportverband**

Brigittenauer Lände 42  
1200 Wien  
Telefon: 01 3326134  
EMail: sekretariat@oebv.or.at  
Internet: www.oebv.or.at

**Österr. Blinden- und Sehbehindertenverband, Bundesgeschäftsstelle**

Hägelingasse 3/2. Stk.  
1140 Wien  
Telefon: 01 9827584-201  
EMail: office@blindenverband.at  
Internet: www.oebv.at

**Österr. Blindenwohlfahrt**

Baumgartenstraße 69  
1140 Wien  
Telefon: 01 9141141  
EMail: info@blind.at  
Internet: www.blind.at

**Österr. Gehörlosenbund**

Waldgasse 13, PF 30  
1100 Wien  
Telefon: 01 6030853  
EMail: info@oeglb.at  
Internet: www.oeglb.at

**Österr. Gesellschaft f. Muskelkranke**

Währinger Gürtel 18-20, PF 23  
1097 Wien  
Telefon: 01 40400-3112  
EMail: muskelkranke@chello.at  
Internet: www.oegm.at

**Österr. Hämophilie- Gesellschaft**

Mariahilfergürtel 4, SH-Zentrum  
1060 Wien  
Telefon: 01 5953733  
EMail: boehm@bluter.at  
Internet: www.bluter.at

**Österr. Hilfswerk Bundesgeschäftsstelle**

Apollogasse 4/5  
1070 Wien  
Telefon: 01 40442-0  
EMail: office@hilfswerk.at  
Internet: www.hilfswerk.at

**Österr. Hilfswerk für Taubblinde u. hochgradig Hör- und Sehbehinderte**

Postfach 193  
1013 Wien  
Telefon: 01 6020812  
EMail: office@zentrale.oehbt.at  
Internet: www.oehbt.at

**Österr. Schwerhörigenbund, Dachverband**

Triesterstraße 172/1  
8020 Graz  
Telefon: 0316 262157-1  
EMail: info@oesb.or.at  
Internet: www.schwerhoerigen-netz.at

**Österr. Verband für Spastiker-Eingliederung**

Kirchstetterngasse 30  
1160 Wien  
Telefon: 01 4931960-11 bis 25  
EMail: office@oevse.com  
Internet: www.oevse.com

**Österr. Vereinigung Morbus Bechterew, Bundesgeschäftsstelle**

Obere Augartenstraße 26-28  
1020 Wien  
Telefon: 01 3322810  
EMail: office@bechterew.at  
Internet: www.bechterew.at

**Österr. Zivil-Invalidenverband Bundessekretariat**

Humboldtplatz 6/4  
1100 Wien  
Telefon: 01 5131535  
EMail: buero@oeziv.at  
Internet: www.oeziv.at

**Österr. Zivil-Invalidenverband Lgr. Kärnten**

Gerbergasse 32  
9500 Villach  
Telefon: 04242 23294  
EMail: buero@oeziv.com  
Internet: www.oeziv.at

**Österr. Zivil-Invalidenverband, Landesv. Stmk.**

Opernring 7  
8010 Graz  
Telefon: 0316 823346  
EMail: oezivstmk@aon.at  
Internet: www.oeziv.at

**Österr. Zivil-Invalidenverband, Landesv. Tirol**

Anichstraße 24/4. St.  
6020 Innsbruck  
Telefon: 0512 571983  
EMail: oeziv@tirol.com  
Internet: www.oeziv.at

**Österr. Zivil-Invalidenverband, Lgr. Vorarlberg**

Sankt-Anna-Straße 2A  
6900 Bregenz  
Telefon: 05574 45579  
EMail: oeziv.vorarlberg@ziviberg.at  
Internet: www.ziviberg.at

**ÖV-BAuWK Österr. Verein für bürosp. Anlehre u. Weiterb. f. Körperb.**

Hütteldorfer Straße 57/1/4  
1150 Wien  
Telefon: 01 7866233  
EMail: info@oebbauwk.at  
Internet: www.oebbauwk.at

**pro mente austria**

Johann-Konrad-Vogel-Straße 13  
4020 Linz  
Telefon: 0732 785397  
EMail: office@promenteaustria.at  
Internet: www.promenteaustria.at

**pro mente Wien**

Grüngasse 1A  
1040 Wien  
Telefon: 01 5131530  
EMail: office@promente-wien.at  
Internet: www.promente-wien.at

**Seraphisches Liebeswerk der Kapuziner**

Mailsweg 2  
6094 Axams  
Telefon: 05234 68277  
EMail: info@slw.at  
Internet: www.slw.at

**Sozialtherapeutikum Eggersdorf**

Höflingstraße 22  
8063 Eggersdorf bei Graz  
Telefon: 03117 2451, EMail:  
office@sozialtherapeutikum.eggersdorf.at

**Steir. Vereinigung f. Menschen m. Behinderung**  
Alberstraße 8  
8010 Graz  
Telefon: 0316 327936-0  
EMail: sekretariat@eu1.at  
Internet: www.behindert.or.at

**Therapiezentrum für halbseitig Gelähmte**  
Breitenfurterstraße 401-413/34/1  
1230 Wien  
Telefon: 01 8887320  
EMail: office@thz.at  
Internet: www.thz.at

**Verband aller Körperbehinderten Österreichs**  
Schottenfeldgasse 29/2. Stk.  
1070 Wien  
Telefon: 01 9145562  
EMail: info@vakoe.at  
Internet: www.vakoe.at

**Verband der Querschnittgelähmten Österreichs - Sekretariat**  
Sahulkastraße 3/Stg.9/R 10  
1100 Wien  
Telefon: 01 6168678  
EMail: mm.schweizer@aon.at  
Internet: www.vqo.at

**Verein für Sachwalter-, Patientenanzwältin u. Bewohnervertretung**  
Forsthausgasse 16-20  
1200 Wien  
Telefon: 01 3304600  
EMail: verein@vsp.at  
Internet: www.vsp.at

**Verein KoMiT**  
Bergsteiggasse 36-38/4. St.  
1170 Wien  
Telefon: 01 3692412  
EMail: verein@KoMiT.at  
Internet: www.KoMit.at

**Verein LOK - Leben ohne Krankenhaus**  
Wehgasse 26/2/11  
1050 Wien  
Telefon: 01 5865646  
EMail: lok@lok.at  
Internet: www.lok.at

**Vereinigung zug. körper- u. mehrfachbeh. Kinder und Jugendlicher**  
Märzstraße 122  
1150 Wien  
Telefon: 01 9826154  
EMail: office@vkkj.at  
Internet: www.vkkj.at

**Wien Work**  
Tannhäuserplatz 2/2  
1150 Wien  
Telefon: 01 9859166-22  
EMail: office@wienwork.at  
Internet: www.wienwork.at

**Wiener Hilfswerk**  
Schottenfeldgasse 29  
1070 Wien  
Telefon: 01 5123661  
EMail: info@wiener.hilfswerk.at  
Internet: www.wiener.hilfswerk.at

## Fördernde Mitglieder

**Allgemeine Unfallversicherungsanstalt**  
Adalbert-Stifter-Straße 65  
1200 Wien  
Telefon: 01 33111-0  
EMail: HAV@auva.at  
Internet: www.auva.at

**Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten**  
Biberstraße 5, Pf. 343  
1011 Wien  
Telefon: 01 5125511  
EMail: gpf@gpf.oegb.or.at  
Internet: www.oegb.at/gpf

**Pensionistenverband Österreichs**  
Gentzgasse 129  
1180 Wien  
Telefon: 01 31372-0  
EMail: office@pvoe.at  
Internet: www.pvoe.at

**Physio Austria**  
Linke Wienzeile 8/28  
1060 Wien  
Telefon: 01 5879951-0  
EMail: office@physioaustria.at  
Internet: www.physioaustria.at

## Partnerorganisationen

**Behindertenhilfe Klosterneuburg**  
Albrechtstraße 103  
3400 Klosterneuburg  
Telefon: 02243 26034

**Dachverband Berufliche Integration**  
Parhamerplatz 9  
1170 Wien  
Telefon: 0650 2070111  
EMail: office@arbeitsassistentz.or.at  
Internet: www.arbeitsassistentz.or.at

**debra-austria Geschäftsstelle**  
Trazerberggasse 76  
1130 Wien  
Telefon: 01 8764030  
EMail: rainer.riedl@debra-austria.org  
Internet: www.debra-austria.org

**Selbsthilfegruppe Down Syndrom Wien, NÖ**  
Am Wassersprung 30  
2361 Laxenburg  
Telefon: 02236 72026  
EMail: shg.wien-noe@down-syndrom.at  
Internet: www.down-syndrom.at/wien/

**SOB 31 Verein z. Förd. kultureller  
Aktivitäten v. Menschen m. Behind.**

Pötzleinsdorfer Straße 194/4/13  
1180 Wien

Telefon: 01 3195492-16  
E-Mail: sob31@chello.at  
Internet: www.sob31.at

**Sprachrohr**

Rosenhügelstraße 213  
1230 Wien

Telefon: 01 8885712  
E-Mail: johann-maria.gottlieb@chello.at

**Verein der Ganzheitsmedizin  
p.A. Verein Help**

Engerthstraße 150  
1020 Wien

Telefon: 01 26331-4444  
E-Mail: info@vdgm.at  
Internet: www.vdgm.at

**Verein f. berufl. Ausbildung u. soz.  
Integration (BASIS)**

Schwendergasse 41  
1150 Wien

Telefon: 01 8134841 Proj.Be  
E-Mail: office@buerowerkstatt.or.at  
Internet: www.buerowerkstatt.or.at

**Verein positiv Denken für Behinderte**

Straßgangerstraße 206 A  
8052 Graz-Wetzelsdorf

Telefon: 0316 286908  
E-Mail: office@pdb.at  
Internet: www.pdb.at

**Verein zur Förderung körperbehinderter  
Menschen**

Mailsweg 2  
6094 Axams

Telefon: 05234 68277-106  
E-Mail: m.hengl@elisabethinum.at  
Internet: www.rollon.at

# Impressum

**Medieninhaber  
(Eigentümer, Herausgeber und  
Verleger):**

**ÖSTERREICHISCHE  
ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR  
REHABILITATION (ÖAR)**

Verantwortlich:  
Dr. Klaus Voget, Präsident  
Eduard Riha, Generalsekretär

1010 Wien, Stubenring 2/1/4  
Telefon: +43 (1) 513 15 33-0  
Fax: +43 (1) 513 15 33-150  
E-mail: [dachverband@oear.or.at](mailto:dachverband@oear.or.at)  
Internet: [www.oear.or.at](http://www.oear.or.at)

Erscheinungsort: Wien  
Verlagspostamt: 1010 Wien  
Druck: Eigenvervielfältigung

*Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:*

*Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft  
für Rehabilitation (ÖAR) ist als  
Dachorganisation der  
Behindertenverbände Österreichs  
überparteilich und religiös neutral.  
Ihre Aufgaben sind die Wahrung,  
Vertretung und Förderung der  
Interessen der behinderten Menschen  
und deren Familien in Österreich, sowie  
deren Verbände und Organisationen.*